

Das reformatorische Evangelium und das Alte Testament.

Ein Vortrag von Johannes Hempel, Göttingen.

Viktor Schulze zum 80. Geburtstag.

Johannes Ficker zum 70. Geburtstag.

Das Problem, über das ich heute zu Ihnen sprechen soll, stellt sich den Reformatoren selbst unter einem bestimmten, zeitgeschichtlichen Gesichtspunkt dar, unter der Fragestellung des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium. Gewiß versucht Melancthon in der Ausgabe der Loci von 1521 die gewohnheitsmäßige, aber für ihn unvernünftige Gleichsetzung des Alten Testaments mit dem Gesetz, des Neuen mit dem Evangelium aufzulockern; ihm ist das Alte Testament „Verheißung äußerer Güter, gebunden an die Ausführung des Gesetzes“¹⁾, und wir werden sehen, wie eine solche Annäherung des Alten Testaments an das „Evangelium“ nicht nur bei ihm selbst dazu führt, auch innerhalb des Alten Testaments Elemente des Evangeliums zu behaupten²⁾, sondern für die ganze

¹⁾ Qui vetus testamentum simpliciter id quod legem vocant, consuetudinem loquendi, ut mihi videtur, magis quam rationem sequuntur et nomine testamenti communiter pro constitutione seu instituto utuntur. Ego vetus testamentum voco promissionem rerum corporalium conjunctam cum exactione legis. Loci ed. Kolde² 211 f. Sperrungen von mir.

²⁾ De promissionibus hactenus, quae omnes in primam illam, quae Hevae facta est, referri debent, qua significatum fuit Adae ac Hevae futurum, ut et peccatum et mors, illius peccati poena, olim abolerentur, cum scilicet serpentis illius caput Hevae progenies contereret. Quid enim caput serpentis, insidiae serpentis, praeter peccati mortisque regnum significant? Ad hanc si revoces reliquas promissiones, videbis in universam scripturam mirifice sparsum esse evangelium quod est simpliciter condonatio peccati per Christum seu praedicatio gratiae. Quanquam ut paulo ante dixi, promissiones omnes, etiam corporalium rerum, sunt testimonia benevolentiae seu misericordiae dei, quibus qui credit, quia de deo bene sentit eique laudem clementiae et bonitatis tribuit, is justus est. Nondum credit omni verbo dei qui minas audit, qui historiam profitetur, sed praeter minas, praeter historiam etiam promissionibus credit (ebenda 190).

evangelische Lehrentwicklung weithin tragend geworden ist. Spricht doch die Konkordienformel von den „zwo Predigten“, der Predigt des Gesetzes und der Predigt des Evangeliums, die „von Anfang der Welt her in der Kirche Gottes“ gewiß „mit gebührendem Unterschied“ aber doch eben „nebeneinander“ bestanden haben und „für und für bis an das Ende der Welt fleißig, doch mit gehörtem guten Unterscheid in der Kirchen Gottes zu treiben sein“³⁾. Aber die Wirklichkeit des Alten Testaments mit dem natürlichen Schwergewicht, das das Gesetz in ihm besitzt, dazu die Tatsache, daß Paulus, wenn er vom Alten Testament redet, neben der volleren Bezeichnung „Gesetz und Propheten“⁴⁾ auch abgekürzt vom „Gesetz“ sprechen und diesem auch Zitate aus Psalmen und dem Jesajabuch zu rechnen kann⁵⁾, die Wirklichkeit des Alten Testaments und der vorgesehene Bestand des Neuen mußten umso notwendiger die Gesetzesfrage in den Vordergrund schieben als über die Geltung der prophetischen „Weissagungen“ kein Streit sein, sie vielmehr als undisputierte Selbstverständlichkeit erscheinen konnten.

Von zwei Seiten her ist für Luther die Gesetzesfrage brennend geworden, wenn wir für einen Augenblick bei einzelnen seiner charakteristischen Äußerungen verweilen wollen, ohne die Absicht, den Stoff zu erschöpfen oder restlos zu erfassen. Einmal in der Auseinandersetzung mit den Bilderstürmern. Hatte Karlstadt 1521 in seiner bedeutsamen Schrift *De legis litera sive carne et spiritu* aus dem Gegensatz der Opfergesetzgebung in Lev. 7 und der Kultpolemik in Jes. 1 den Schluß gezogen, daß zwischen Buchstaben und Geist des Gesetzes zu unterscheiden, als Geist des Gesetzes aber der Gotteswille und als Gotteswille Hoffnung, Vertrauen, Liebe und Glaube zu behaupten sei⁶⁾, so stützt sich in eigenartiger Span-

³⁾ Diese zwo Predigten sind von Anfang der Welt her in der Kirchen Gottes neben einander je und allwege mit gebührendem Unterscheid getrieben worden. Denn die Nachkommen der lieben Altväter, wie dann auch die Altväter selbst, sich nicht allein stetigs erinnert, wie der Mensch anfangs von Gott gerecht und heilig erschaffen, und durch Betrug der Schlangen Gottes Gebot übertreten, zum Sünder worden, und sich selbst samt allen ihren Nachkommen verderbet, in den Tod und ewig Verdammnis gestürzt haben, sondern auch sich wiederum aufgerichtet und getröstet durch die Predigt von des Weibes Samen, welcher der Schlangen Kopf zertreten solle. Sol. declar. V Müller 633.

⁴⁾ Röm. 7, 21 *ὅτι ὅτι χωρὶς νόμου δικαιοσύνη θεοῦ πεφανέρωται μαρτυρουμένη ὑπὸ τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν . . .*

⁵⁾ Röm. 8, 19 als Zusammenfassung von 3, 9—20.

⁶⁾ *Spiritus legis, voluntas est dei. Nempe quid potest esse maius in quolibet lege (etiam privata) quam legis voluntas? Ideo Christus toties testatur: Haec est voluntas patris . . .*

nung zu dieser vergeistigten Anschauung vom Gesetz der Bildersturm auf den Wortlaut des Gebotes Ex. 20, 4: Non facies tibi sculptile neque omnem similitudinem quae est in caelo desuper et quae est in terra deorsum nec eorum quae sunt in aquis sub terra. Damit ist für Luther der Zwang gegeben, sich mit der Geltung solchen Gebotes innerhalb der Christenheit grundsätzlich auseinanderzusetzen. Was sich sonst gegen die Bilderstürmer einwenden ließ: daß sie ein neues Gesetz und damit ein neues Werk aufrichteten, die christliche Freiheit antastend und die Gewissen belastend, daß nach dem Vorbild der Kultusreformen des Alten Testamentes⁷⁾ die Obrigkeit allein befugt sei, die Bilder zu entfernen⁸⁾, und daß nach geltendem eregetischen Grundsatz das non facies von Ex. 20, 4 nur aus dem Zusammenhang seinen verbindlichen Sinn: die Ablehnung der Anbetung der Gottesbilder gewinne⁹⁾, hatte wohl für den Augenblick in der Wittenberger

Voluntas divina spiritus est et anima legis divinae, propterea indies conprecatur, dicentes: Fiat voluntas tua, id est: Fac in nobis idipsum quod voluntas tua, sub pelle et facie legis occultata, iubet, da per voluntatem tuam, id, quod sub legis cute vel iubes vel abscondis. Nunc si quis diligenter voluntatem divinam animadvertit, nihil cernit studiosius et vehementius deum velle quam quod in se spem fiduciam et caritatem et ante omnia fidem habeamus... Voluntas ergo divina, sub legis carne, sicut anima sub corpore latens, summopere et praecipue fidem promittit et exigit, propterea ab Apostolo verbum fidei dicitur quia spiritus eius est spiritus fidei sicut voluntas patris est voluntas fidei per Christum. (A III).

⁷⁾ Gen. 33, 4, Jdc. 6, 27, 2. Reg. 10, 26 ff., 18, 4, 23, 15.

⁸⁾ Derhalben lesen wir im Alten Testament allwege, wo Bilder oder Abgötter abgethan sind, daß da nicht der Pöfel, sondern Oeberkeit das Werk gefuhrt hat... Daß man wohl siehet, wo Gott etwas heißt die Gemeine thun, und das Volk nennet, daß ers will nicht vom Pöfel ohn Oeberkeit, sondern durch die Oeberkeit mit dem Volk gethan haben, auf daß der Hund nicht lerne an den Riemen das Leder fressen, das ist, an den Bildern sich gewöhne zu rotten auch wider die Oeberkeit. Man darf den Teufel nicht über die Thür malen. EA 29, 147 f. Vgl. aus der Dienstagspredigt der Involavitwoche: Wo aber Bilder wären, die wir anbeten wollten, dieselbigen Bilder soll man zubrechen und abethun; doch nicht mit eim Sturm und Frevel, sondern sollen der Oeberkeit solchs zu thun befehlen. Folgt Berufung auf 2. Reg. 18, 4. EA 28, 227.

⁹⁾ Und wiewohl unser Geister auf dem Wörtlein »machen« hangen und immer pochen: Machen, machen ist ein anders denn anbeten; so müssen sie doch das lassen sein, daß dieß Gebet im Grund redet von nichts, denn von Gottes Ehre. Es muß freilich gemacht sein, solls angebetet werden, und ungemacht solls nicht angebetet werden. Es gilt aber nicht, ein Wort heraus zu ziehen und drauf pochen. Man muß die Meinung des ganzen Texts wie er aneinander hangt, ansehen. So siehet man, daß er von Gottes Bildern, die nicht

Invokavitwoche die aufgeregten Gemüter zur Ruhe gebracht, zumal im tiefsten Kern der Sache selbst Luther sich dem Bilder d i e n s t mit radikaler Entschlossenheit entgegenstellte; es konnte aber die ganze Schwere des Problems umso weniger verdecken, als im evangelischen Lager die Geltung des Gesetzes auch in seinem wichtigsten Bestandteil, im Dekalog, bereits früher erörtert und damit aller naiven Selbstverständlichkeit des Daseinsrechtes enthoben worden war. Wohl kennt Luther in der Hebräerbrieß-Vorlesung einen auch später von ihm gern betonten Unterschied des Dekalogs von dem Jeremonialgesetz: während das letztere die „Kraft der Sünde“ in dem Sinne darstellt, daß es Sünde schafft, wo ohne sein Dasein keine Sünde wäre, ist *lex ipsa vera et spiritualis decalogi* ihre Kraft in dem Sinne, daß der Dekalog eine auch ohne sein Bekanntsein vorhandene Sünde in das Bewußtsein hebt.¹⁰⁾ Aber er kann doch im Gefolge augustinischer Gedanken in der Galatervorlesung auch den *sacratissimus decalogus aeternorum praecep-*

anzubeten sind, redet, und wird auch niemand anders draus beweisen. Drumb auch hernach folget im selben Capitel v. 23. Du sollst dir keine guldene noch silberne Götter machen, daß solch machen gewißlich auf die Götter gedeutet wird. ... Wo aber Bilde oder Säulen gemacht werden ohn Abgötterei, da ist solchs machen nicht verboten; denn es bleibt der Hauptspruch (du sollst keine Götter haben) unversehret... Darumb lesen wir auch kein Exempel, daß sie umb Bilde oder Altar willen gestraft worden sind ohn welche sie anbeten; daß auch die ehrene Schlange Mosi bleib 4. Mos. 21, 8 bis daß sie Ezechia allein umb des Anbetens willen abthät 2. Kön. 18, 4. Für die nicht bestrafen „Altäre“ folgt Verufung auf Jos. 23, 26, 24, 25, 1. Sam. 7, 12. EA 29, 148 ff. Analog in der Invokavitpredigt: Denn wenn wir das erste Gebot und die ganze Meinung desselbigen Texts ansehen, so ist das der Verstand und die Meinung Mosi, daß wir sollen allein einen Gott anbeten, und kein Bild; wie es auch der Text klar gibt, der hernacher balde folget, v. 5 ... Darumb soll man zu denselbigen Bildestürmern sagen: Das Anbeten ist hie verboten und nicht das Machen. Bilder mag ich wohl haben oder machen, aber anbeten soll ich sie nicht. EA 28, 226.

¹⁰⁾ *Nisi enim fuisset lex quae prohiberet tactum mortui... nullum esset peccatum haec tetigisse, similiter nisi lex discerneret animalia munda et immunda; sicut gentes quae tunc erant et Christiani qui nunc sunt nihil peccaverunt nec peccant quod talia tetigerunt comederunt tangunt et comedunt. Ita ut de iis legibus verissimum est, quod lex est, „virtus peccati“ et „ubi non est lex, nec praevaricatio“ ita multo magis lex ipsa vera et spiritualis decalogi virtus est peccati. Differenter tamen, quia lex decalogi per cognitionem sui est virtus peccati, non sic lex ceremonialis, quia sive cognoscatur sive ignoretur decalogus, nihilominus peccatum est in genere humano. Quod per legem exprimitur: cognoscitur inesse. Vero lex ceremoniarum solum dabat peccatum, quod sine ipsa non erat. Schol. zu Hebr. 9, 15 Hirsch-Nücker 229, 5. Sider p. 95: ... in genere humano, quod per legem primitus cognoscitur inesse.*

torum dei zu den „Buchstaben“ rechnen, die weder rechtfertigen noch Leben schaffen¹¹⁾, und Melanchthon seinerseits hatte mit Nachdruck betont, daß um der christlichen Freiheit willen nicht nur das Zeremonialgesetz als der leichteste, sondern auch der Dekalog als der schwerere Teil des Gesetzes „antiquiert“ sein¹²⁾ und die Christenheit seiner verdammenden Macht enthoben¹³⁾ allein im Glauben an den Christus unter dem Wirken seines Geistes stehen müsse¹⁴⁾, den auch schon die Väter ante Christi incarnationem besessen haben. Die Wirkung des Geistes aber geht für ihn notwendig dahin, daß im Unterschied von dem Zeremonialgesetz¹⁵⁾ von den Gläubigen der Dekalog der Sache nach erfüllt werde. So wenig es ausbleiben kann, daß die aufgehende Sonne die Welt erleuchtet, so wenig kann der heilige Geist in ein Menschenherz ausgegossen werden ohne daß der Dekalog ge-

¹¹⁾ Lex non modo ceremonialis verum et moralis, denique ipse sacratissimus decalogus praeceptorum dei litera est et liberalis traditio neque vivificans neque justificans, ut abunde probat beatus Augustinus de spiritu et litera, sed occidens et peccatum faciens abundare. W. A. II 468, 83.

¹²⁾ Esse antiquatam novo testamento partem legis, quam decalogum seu praecepta moralia vocant, primum hoc probat, quod ex Hieremia relatum est in epistolam ad Hebraeos, ubi causatur propheta ideo abrogandam esse legem divinitus, quod irritam fecerit populus (Gedacht ist an Jer. 31, 31, Hebr. 8, 9.) Non autem in ceremonias tantum peccavit Israel, sed in decalogum, summam potius legis partem, ut vocat Christus in evangelio: ... Immo et vilissima fuerit libertas christiana et plus quam servitus, si solas ceremonias tollat, partem legis omnium facillime ferendam. Quis enim non pecus mactet minore negotio quam irae, amoris aut similibus cupiditatibus imperet? Necesse est itaque fateri decalogum etiam antiquatum esse. I. I. 212 f.

¹³⁾ Maledicit lex eos, qui non universam legem semel absolverint ... Eam maledictionem legis, id ius legis sustulit Christus, ut quamquam peccaveris, quamquam iam nunc peccatum habeas, ... tamen salvus sis ... Nec aliud est novum testamentum, nisi huius libertatis promulgatio. (I. I. 214.)

¹⁴⁾ Ergo libertas est, non, ne faciamus legem, sed sponte ab animo velle ac cupere, quod lex poscit, ... qui sunt in Christo, spiritu trahuntur ad legem faciendam et spiritu faciunt, amant, timent deum, proximi necessitatibus se accomodant atque ea ipsa cupiunt, quae lex praecipiebat, facturi, etiam si nulla esset lex lata (I. I. 216). In summa quatenus credimus, liberi sumus, quatenus diffidimus, sub lege sumus. (I. I. 217).

¹⁵⁾ Et leges praescribuntur fidelibus, per quas spiritus mortificat carnem. Nondum enim consummata in nobis libertas est, sed vindicatur, dum et augescit spiritus et necatur caro. Estque decalogi usus in mortificanda carne, ceremonialium legum et iudicialium non item. Ita fit, ut decalogo opus sit fidelibus, reliquis legibus non item. Sed ceremonias et externas observationes pro arbitrio concipit spiritus. I. I. 229.

halten wird¹⁶⁾, eine Lehre, die die Ausgabe der Loci von 1522¹⁷⁾ und in ihrer Nachfolge Luthers Vorrede zum Alten Testament¹⁸⁾, von der sofort zu sprechen sein wird, durch genauere Beziehung auf Geistesempfang und Sündenvergebung noch grundsätzlich schärfer formulieren. Ist also das Problem der fortdauernden Geltung des Gesetzes, einschließlich des Dekalogs, bereits gestellt, so mußte die Auseinandersetzung mit den Bilderstürmern dazu zwingen, es aufzunehmen und weiterzuführen. Luther versucht die Lösung durch den Rückgriff auf den geschichtlich-partikularen Charakter des Gesetzes als einer nur dem jüdischen Volke gegebenen Größe. Das ist der Vorzug Israels, den Luther zunächst im Gegensatz zu allen Judenverfolgungen¹⁹⁾ so stark hervorhebt, daß er fürchten muß, seine

¹⁶⁾ Non potest non praestari decalogus abrogata lege. Ut sub exortum solis nequit fieri, quin illuscescat, ita non potest non praestari decalogus effuso in corda sanctorum spiritu... Nunc, cum affert spiritus eiusmodi voluntatem, quae sit ipsa decalogi impletio, fit lex; non quod exigatur, sed quia non potest quidem a spirituali diversum fieri. 1. 1. 220.

¹⁷⁾ Novum testamentum est remissio peccatorum et donatio spiritus sancti. Proinde legem esse inductam seu abrogatam, nihil est nisi peccata condonari et spiritum sanctum effundi in corda eorum, quibus peccata condonavit deus. Quod legem abolet, facit, ne vel meritis nostris (ut loquuntur) salvemur vel propter peccata nostra pereamus. Non ergo lex abolita est ne fiat, sed ne damnet, ubi violata est, at eam nemo non violat. Itaque non lex, sed maledictio legis sublata est. Vides hoc loco amplissimam gratiae commendationem continericum legem audis abrogari ut prorsum gratis sine ullo nostro merito salvemur 1. 1. 225

¹⁸⁾ Darumb, wo nu Christus kompt, da höret das Gesetz auff, sonderlich das Leuitische, welchs sünde macht, da sonst von art keine sünde ist, wie gesagt ist. So hören auch die zehen Gebot auff, Nicht also, das man sie nicht halten noch erfüllen solt, sondern Moses ampt hört drinnen auff, das es nicht mehr durch die zehen Gebot die sünde stark macht und die sünde nicht mehr des tods stachel ist. Denn durch Christum ist die sünde vergeben, Gott versünnet und das hertz hat angefangen dem Gesetz hold zu sein. (Vor: denn durch die gnade Christi, das hertz nu gut worden und dem Gesetz hold ist und geben genug thut). Bindseil-Niemeyer VII, 311. EA 63, 18 f.

¹⁹⁾ Wenn die Apostel, die auch Jüden waren, also hätten mit uns Heiden gehandelt, wie wir Heiden mit den Juden, es wäre nie kein Christen unter den Heiden worden... Und wenn wir gleich hoch uns rühmen, so sind wir dennoch Heiden, und die Jüden von dem Geblüt Christi: wir sind Schwäger und Fremdlinge; sie sind Blutsfreunde, Vettern und Brüder un'sers Herrn... Auch hats Gott wohl mit der That beweiset; denn solche große Ehre hat er nie keinem Volke unter den Heiden gethan, als den Jüden. Denn es ist je kein Patriarch, kein Apostel, kein Prophet aus den Heiden, dazu auch gar wenig rechte Christen erhaben. Und obgleich das Evangelium aller Welt ist kund gethan, so hat er doch keinem Volk die heiligen Schrift, das ist, das Gesetz und die Propheten befohlen, denn den Jüden, wie St. Paulus sagt Röm. 3, 2 und Ps. 147, 19, 20: Er verkündigt sein Wort Jacob, und seine Rechte und Gesetze Israel. Er hat keinem Volke also gethan,

„lieben Papisten“ würden ihn bald nicht nur einen Ketzer, sondern auch einen Juden schelten; das ist aber auch zugleich seine entscheidende Grenze: „Mose ist allein dem jüdischen Volke geben und geht uns Heiden und Christen nichts an. Wir haben unser Evangelion und Neue Testament. Werden sie aus demselben beweisen, daß Bilder abzuthun sind, wollen wir ihnen gerne folgen. Wollen sie aber durch Mosen aus uns Juden machen, so wollen wirs nicht leiden“ (EA 29, 150).

Als „der Juden Sachsenspiegel“ gilt das Gesetz des Alten Testaments in Deutschland so wenig als der Sachsenspiegel in Frankreich.²⁰⁾ Auch der Dekalog ist von diesem Urteil, sofern er mosaisches Gesetz ist, nicht ausgenommen²¹⁾. Er ist aber nicht nur mosaisches Gesetz, vielmehr stimmt er — Luther

noch seine Rechte ihnen offenbart. EA 29, 47 f. Auch als Luthers Stimmung gegenüber dem Judentum seiner Tage und damit seine Stellung auch zur Frage der Judenbekehrung eine wesentlich andere wurde, ist die Grundlage seiner Polemik durchaus der Glaube an das dem alten Israel allein gegebene Gotteswort, gegen das sie immer wieder verstoßen haben und verstoßen; vgl. z. B. Furwahr, Gott hatte sie hoch geehret durch die Beschneidung, daß er für allen Völkern auf Erden mit ihnen redet, und sein Wort vertrauet. Und solch sein Wort bei ihnen zu erhalten, gab er ihnen ein sonderlich Land ein, thät große Wunder durch sie, setzet Könige und Regiment, überschüttet sie mit Propheten, die ihnen nicht allein gegenwärtiger Zeit das Beste sagten, sondern auch den künftigen Messiam verhiessen, der Welt Heiland, umb welches willen er solchs alles ihnen beweisete, und hieß sie auf denselbigen harren, und sich desselbigen gewißlich versehen, unverzüglich. Denn umb desselbigen willen ist's Gott Alles zu thun gewesen; umb deswillen ist Abraham berufen, die Beschneidung gegeben, und das Volk Israel so hoch erhaben, auf daß alle Welt wissen künnte, aus welchem Volk, aus welchem Lande, zu welcher Zeit, ja aus welchem Stamm, Geschlecht, Stadt, Person er kommen sollt, damit er nicht von den Teufeln und Menschen getadelt möcht werden, als käme er aus einem finstern Winkel oder unbekannten Vorfahren, sondern seine Vorfahren müssen sein große Erzväter, herrliche Könige, treffliche Propheten, die von ihm zeugen. EA 32, 127. WA 55, 438.

²⁰⁾ Darumb ist Bilderei und Sabbath, und alles was Moses mehr und über das natürlich Gesetze hat gesetzt, weil es natürlich Gesetz nicht hat, frei, ledig und abe, und ist alleine dem Jüdischen Volk insonderheit gegeben: nicht anders, als wenn ein Kaiser oder König in sein Lande sonderliche Gesetze und Ordenunge machte, wie der Sachsenspiegel in Sachsen, und doch gleichwohl die gemeinen natürlichen Gesetze durch alle Lande gehen und bleiben, als Eltern ehren, nicht morden, nicht ehebrechen, Gott dienen etc. Darumb laß man Mose der Juden Sachsenspiegel sein, und uns Heiden unverworren damit; gleichwie Frankreich den Sachsenspiegel nicht achtet und doch in dem natürlichen Gesetze wohl mit ihm stimmt etc. EA 29, 156 f.; vgl. 33, 8 ff., 36, 38 ff. WA 18, 81; vgl. 24, 6 ff., 16, 429 ff.

²¹⁾ Möchtest du hie sprechen: Du wirst ja nicht sagen, daß das erste Gebot aufgehoben sei,

nimmt eine Scheidung auf, die auch Melanchthon 1521 vollzogen hatte²²⁾ — aufs beste zum „natürlichen Gesetz“²³⁾, in dem beide Reformatoren eine Gottesoffenbarung sehen, die sachlich mit der speziellen Offenbarung im Worte identisch ist²⁴⁾. Diese Position bringt den gewaltigen Vorteil mit sich, daß sie beides nebeneinander zu haben erlaubt: den Glauben an die Schrift auch des Alten Testaments als des wahrhaftig von Gott gesandten Wortes und die paulinische Gnaden- und Rechtfertigungslehre in ihrer ganz grundsätzlich erfaßten Freiheit

man muß ja einen Gott haben? Item, man muß ja nicht ehebrechen, morden, stehlen? Antwort: Ich habe von Mose Gesetz geredt, als Mose Gesetze. Denn einen Gott haben ist nicht Mose Gesetz alleine, sondern auch ein natürlich Gesetz, wie St. Paulus Röm. 1, 20 spricht, daß die Heiden wissen von der Gottheit, daß ein Gott sei. EA 29, 155. WA 18, 80.

22) *Legum aliae naturales sunt, aliae divinae, aliae humanae... Est lex naturae sententia communis, cui omnes homines pariter adsentimur.* l. l. 114 f.

23) Warum hält und lehret man denn die zehn Gebot? Antwort: Darumb, daß die natürlichen Gesetze nirgend so fein und ordentlich sind verfaßt als im Mose. Drumb nimpt man billig das Exempel von Mose. Und ich wöllt, daß man auch etliche mehr in weltlichen Sachen aus Mose nähme... gleich als wenn ein Land von des andern Landen Gesetzen Exempel nimpt, wie die Römer von den Griechen die zwölf Tafeln nahmen. EA 29, 157; vgl. 33, 12 f. WA 18, 81; vgl. 24, 9 f.

24) Melanchthon: *Est enim in universum fallax humani captus iudicium propter cognatam caecitatem, ita ut etiamsi sint in animos nostros insculptae quaedam formae morum, tamen eae deprehendi vix possint. Quod vero dico leges naturae a deo impressas mentibus humanis, volo earum cognitionem esse quosdam, ut isti loquuntur, habitus concretos, non inventam a nostris ingeniis, sed insitam nobis a deo regulam iudicandi de moribus... Omitto autem ea, quae cum brutis communia habemus; vitam tueri gignereque et aliud ex sese procreare, quae in ius naturae referunt Jurisconsulti, ego naturales quosdam adfectus animantibus communiter insitos voco. Legum autem, quae proprie ad hominem pertinent, haec videntur esse capita, quae subiecimus. I. Deus colendus est. II. Quia nascimur in quandam vitae societatem nemo laedendus est. III. Poscit humana societas, ut omnibus rebus communiter utamur. Primam legem de colendo deo accepimus ex primo capite ad Romanos, ubi non dubium est, quin inter naturales leges eam recenseat apostolus.* l. l. 115 s. Luther: Also ist das auch nicht alleine Mose Gesetz: Du sollst nicht morden, ehebrechen, stehlen u., sondern auch das natürlich Gesetz in idermanns Herzen geschrieben.. Sonst wo es nicht natürlich im Herzen geschrieben stünde, müßt man lange Gesetz lehren und predigen, ehe sichs das Gewissen annehme, es muß es auch bei sich selbst also finden und fühlen, es würde sonst niemand kein Gewissen machen. Wiewohl der Teufel die Herzen so verblendet und besitzet, daß sie solch Gesetz nicht allzeit fühlen. Drumb muß man sie schreiben und predigen, bis Gott mitwerke, und sie erleuchte, daß sie es im Herzen fühlen, wie es im Wort lautet. EA 29, 156.

vom Gesetz als solchem, das durchaus als eine in sich zusammenhängende und untrennbare Einheit erfaßt wird²⁵⁾ nicht nur von einem Teil des Gesetzes. „Es ist alles Gottes Wort, wahr ist es. Aber Gottes Wort hin, Gottes Wort her, ich muß wissen und acht haben, zu wem das Wort Gottes geredt wird. Es ist noch weit davon, daß du das Volk seist, damit Gott geredt hat“ (EA 33, 16). Ihre Schwäche ist, daß sie wohl die Bahn frei gibt zu einer positiven Betrachtung der nicht gesetzlichen und darum „viel bessern Stücke“ „in Mose“, nämlich der „Propheten und Verheißung von Christus Zukunft“ und der „viel theurer Exempel des Glaubens, der Liebe und aller Tugend“, auch der „Exempel des Unglaubens und Untugend, daraus man Gottes Gnade und Zorn lernt erkennen“²⁶⁾, daß sie aber die Bedeutung des Gesetzes selbst, die übereinstimmend in der Aufdeckung der tatsächlichen Sündhaftigkeit gesehen wird²⁷⁾ nicht organisch mit den eben ausgeführten Gedanken zu verbinden vermag. Die doppelte Tatsache, daß den Juden das allen Menschen ins Herz geschriebene Gesetz „zu einem Ueberfluß“ (EA 33, 13) schriftlich gegeben ist, und daß ihnen außerdem ein über dies allgemein-menschliche

²⁵⁾ Ja spricht du: Das wäre wohl wahr von den Cerimonien und Judicialibus, das ist, was von äußerlichem Gottesdienst und von äußerlichem Regiment Moses lehret; aber der Decalogus, das ist, die zehen Gebot, sind ja nicht aufgehoben, darinnen nichts von Cerimonien und Judicialibus stehet. Antwort ich: Ich weiß fast wohl, daß dieß ein gemeiner alter Unterscheid geben ist, aber mit Unverstand; denn aus den zehen Geboten fließen und hangen alle ander Gebot und der ganze Mose. EA 29, 151. WA 18, 76.

²⁶⁾ EA 29, 157 f. (Diese Exempel) alle sind geschrieben nicht umb der Juden willen allein, sondern aller Heiden. Denn auch viel Dings von Ungläubigen und Heiden drinnen steht, daß also solche Stück alle zum Exempel und Lehre dienen aller Welt. Aber das Gesetz Moses geht allein die Juden an, ohn wo sich die Heiden williglich haben drein geben und angenommen, welche man Judengenossen heißt. Vgl. auch EA 33, 13 ff. (Verheißungen und Zusagen Gottes von Christo) u. 19 ff. (Die schönen Exempel des Glaubens, der Liebe und des Kreuzes in den lieben heiligen Vätern). [WA 24, 10 ff., 25 ff.]

²⁷⁾ Melancthon: In summa proprium legis opus est peccati revelatio aut, ut clarius dicam, peccati conscientia et, ut Paulus vocat, Chirographum in dogmatibus quod adversatur nobis. l. l. 161. Et in iustificandis quidem peccatoribus primum hoc opus dei est revelare peccatum nostrum, confundere conscientiam nostram, pavefacere, terrere, breviter damnare... Nam iustificationem hominis adeoque verum baptismum auspicatur mortificatio, iudicium, confusio quae fit a spiritu dei per legem. l. l. 163 s. Luther: Das erst ist, das Gesetz Gottes, welches soll also gepredigt werden, daß man die Sünde dadurch offnbare und erkennen lerne, Rom. 3, 20 und 7, 7... denn dieß heißt das Gesetz recht geistlich gepredigt wie St. Paulus Rom. 7, 14 und recht gebraucht. 1. Timoth. am 1. 8 sagt. EA. 29, 139. WA 18, 65.

hinausgehendes Gesetz geoffenbart ward, die Tatsache also der gesetzlichen Stücke innerhalb des Alten Testaments bleibt als ungeklärtes Rätsel stehen. Ist doch Melanchthon geradezu durch seine Aussagen über das Wirken des Geistes Christi in der vorchristlichen Zeit gezwungen, zu erklären, tatsächlich seien auch Moses und David von dem Gesetz frei, nur sei ihnen diese ihre Freiheit nicht geoffenbart gewesen.²⁸⁾

Diese Lücke schließt sich für Luther, als er sich zum anderen Mal grundsätzlich mit der fortdauernden Bedeutung nicht nur der Weissagungen und der Glaubenserepmpel, sondern auch des Gesetzes Rechenschaft zu geben hatte: bei der Uebersetzung des gesamten Alten Testamentes. Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier die Prinzipien seiner Eindeutschung und Einchristlichung, wie sie Hirsch verstehen gelehrt hat²⁹⁾, zu wiederholen. Für unseren Zusammenhang entscheidend ist vielmehr die Art, wie sich Luther in der Vorrede auf das Alte Testament über das Gesetz ausspricht. Das Gesetz steht völlig unter dem übergeordneten Gedanken der göttlichen Heilsveranstaltung, der gegenüber die Bedeutung der bloßen „Wehrgesetze“, die die Bösen von den ärgsten Untaten abhalten, völlig zurück-

²⁸⁾ Dices autem: si liberi sunt, qui spiritum Christi habent, igitur et David et Moses liberi erant? Maxime. Nam hoc est, quod ait Petrus (Act. XV, 13) . . . Itaque crediderunt suntque misericordiae fiducia servati et concepto spiritu dei senserunt se liberos esse a legis maledictione adeoque ab omni onere vel exactione legis. Sed quod ceremonias non omittebant, in causa est, quod nondum libertas revelata erat, nondum evangelium libertatis evulgatum erat. Quare legem tulere nihil gravatum, cum se fide iustificari sentirent. l. I. 228. Vgl. auch Luther: Dieß Evangelium haben nu die Väter von Adam an gepredigt und getrieben, dadurch sie auch den zukünftigen Samen dieses Weibs erkennet und an ihn gegläubt haben und also behalten sind durch den Glauben an Christum, so wohl als wir; sind auch rechte Christen gewesen wie wir; und daß zu ihrer Zeit solchs Evangelium nicht in alle Welt öffentlich gepredigt ward wie nach Christus Zukunft geschehen sollt, sondern alleine bleib bei den heiligen Vätern und ihren Nachkommen, bis auf Abraham. Zum andern, ist Christus verheißen Abraham 1. Mose 22, 18 . . . Dieser Spruch ist nu das Evangelium gewesen, von Abraham an bis auf David, auch bis auf Christum; und ist wohl ein kurzer Spruch, aber ein recht «reich» Evangelium, und durch die Väter hernach wunderbarlich getrieben und geübt, beide mit Schreiben und mit Predigen. Es sind gar viel tausend Predigt aus diesem Spruch geschehen, und unzählige Seelen erhalten. Denn es ist ein lebendiges Wort Gottes, daran Abraham gegläubt hat mit seinen Nachkommen, und dadurch von Sünden und Tod und aller Teufels Gewalt erlöst und behalten; wie wohl es auch noch nicht ward öffentlich für aller Welt ausgerufen, wie nach Christus Zukunft geschehen ist, sondern allein unter den Vätern bei ihren Nachkommen blieben. EA 29, 56 ff. WA 11, 517 ff.

²⁹⁾ Luthers Deutsche Bibel, München 1927.

tritt. Indem das Gesetz alle äußeren Dinge, auch des Kultus, regelt, hindert es das Volk an selbstgewähltem und damit schädlichem Tun³⁰⁾; indem es das Volk drängt und treibt, macht es ihm seine innere Widerspenstigkeit deutlich und weckt die Sehnsucht nach der Gnade³¹⁾; indem, wie schon gesagt, die nicht im Dekalog enthaltenen Gebote auch dort Sünde schaffen, „da von Natur sonst keine Sünde ist“, zwingen sie vollends dazu, „nach der hülff göttlicher gnaden (zu) seufftzen und (zu) trachten in Christo“... „welchs auch das eigentlich ampt Mose und des Gesetzes art ist“³²⁾. Damit ist ein Standpunkt gewonnen, der sich in christozentrischer Weiterbildung und Zuspitzung auch gegenüber den Antinomern 1539 bewähren sollte. Die christliche Gnadenverkündigung setzt Erkenntnis dessen voraus, was Sünde ist: „Ist keine Sünde da, so ist Christus nichts. Denn warumb stirbt er, so

³⁰⁾ Sie bey ist nu zu merken auff's erste, Das Mose das Volk so genaw mit Gesetzen verfasstet, das er keinen Raum leßt der Vernunft jeding ein Werck zu erwelen oder eigen Gottesdienst erfinden. Denn er leret nicht allein Gott fürchten trawen und lieben, Sondern gibt auch so mancherley weise eusserlich's Gottesdiensts, mit opffern, geloben, fasten, casteien etc., Das niemand not sey, etwas anders zu erwelen. Item leret auch pflanzen, bawen, freien, streitten, Kinder, Gefind und Haus regieren, keuffen und verkeuffen, borgen und lösen, und alles was eusserlich und innerlich zu tun sey, So gar, das etliche Sazungen gleich nerrisch und vergeblich an zusehen sind. Lieber, warumb thut Gott das? Endlich darumb, Er hat sich des Volcks unterwunden, das es sein eigen sein solt, und er wolt jr Gott sein, darumb wolt er sie also regieren, das alle jr Thun gewis were, das es fur jm recht were. Denn wo jemand etwas thut, da Gottes wort nicht zuuor auffgegeben ist, das gilt fur Gott nicht und ist verlorn... Denn er wil und kans nicht leiden, das die seinen etwas furnemen zu thun, das er nicht befolhen hat, es sey wie gut es jmer sein kann, Denn gehorsam ist aller werck adel und gute, der an Gottes worten hanget. Bindseil-Niemeyer VII 306. EA 63, 11 f.

³¹⁾ Das er aber so fast treibt und offt einerley widerholet, Da ist auch seines Ampts art angezeigt. Denn wer ein Gesetzvolck regieren sol, der mus jmer anhalten, jmer treiben und sich mit dem Volck wie mit Esel, blewen, Denn kein Gesetzwerck gehet mit lust und liebe abe, es ist alles erzwungen und abgenötiget. Weil nu Mose ein Gesetzler ist, mus er mit seinem treiben anzeigen, wie Gesetzwerck gezwungen werck sind, und das Volck müde machen, Bis es durch solch treiben erkenne seine krankheit und unlust zu Gottes gesetz, und nach der Gnade trachte... Denn wo Gottes Gesetz nicht ist, da ist alle menschliche Vernunft so blind, das sie die Sünde nicht mag erkennen. Denn kein menschlich Vernunft weis, das unglaube und an Gott verzweiueln sünde sey, Ja sie weis nichts dauon, das man Gott gleuben und trawen sol, Gehet also da hin in jrer blindheit verstockt und fulet solche sünde nimer mehr. ... Also gehet sie dahin, und achtet jre krankheit fur stercke, jre sünde fur recht, jr böses für gut, und kann nicht weiter. Bindseil-Niemeyer VII 308 f. EA 63, 15 f.

³²⁾ Bindseil-Niemeyer VII 311 f. EA 52, 7 f.

kein Gesetz noch Sünde da ist, dafür er sterben müsse? Aus dem siehet man, daß der Teufel durch die Geisterei nicht das Gesetz meinet wegzunehmen, sondern Christum, den Erfüller des Gesetzes. Denn er weiß wohl, daß Christus kann wohl bald und leichtlich weggenommen werden; aber das Gesetz ist ins Herzen Grund geschrieben das nicht möglich ist wegzunehmen“ (EA 32, 5).³³⁾ Zugleich aber wird der Dekalog zum Maßstab der geschehenen Heiligung: „Denn darumb müssen wir auch den Decalogum haben, nicht allein darumb, daß er uns gesetzeweise sage, was wir zu thun schuldig sind, sondern auch, daß wir drinnen sehen, wie weit uns der Heilige Geist mit seinem Heiligen bracht hat, und wie fern es noch feilet, auf daß wir nicht sicher werden und denken, wir habens nu alles gethan. Und also immerfort wachsen in der Heiligung und stets je mehr ein neue Kreatur werden in Christo“ (EA 25, 377).

Ich breche diese historische Untersuchungsreihe ab. Es könnte für einen Augenblick so scheinen, als wäre durch sie nur die eine Erkenntnis gewonnen, daß die spezielle, zeitgeschichtlich notwendige Gestaltung unseres Problems in der deutschen Reformation die Bedeutung der darin lebendigen reformatorisch-theologischen Gedanken für unsere Gegenwart ausschöpfe. Unsere Zweifel an dem Offenbarungscharakter des Alten Testaments und seiner bleibenden Bedeutung innerhalb des reformatorischen Evangeliums entzündeten sich an ganz anderen Stellen als an der Tatsache des Ueberwiegens der Gesetze in ihm. Sieht man aber genauer zu, so ergibt sich, daß demnach in den vorgestellten Gedanken das Entscheidende mit gesagt ist, indem sie ihre Frage und darin zugleich unsere Frage auf das zentrale Problem zurückführen: auf das Ringen um die Einheit der Offenbarung in der Einheit des Heilswillens. Geht es den Reformatoren allein um Gottes erlösendes Handeln, so ist eine lebendige Sachbeziehung zwischen ihrem Evangelium und dem Alten Testament nur insoweit möglich, als das Alte Testament von einem erlösenden Handeln Gottes Zeugnis zu geben vermag. Ich versuche, in zwei Kreisen der Beantwortung näher zu kommen.

Es ist, so sagen wir zuerst, offensichtlich, wie stark das Alte Testament von

³³⁾ Vgl. ferner ebenda S. 7 f. Woher weiß man aber, was Sünde sei, wo das Gesetz und Gewissen nicht ist? Und wo will man lernen, was Christus ist, was er gethan hat für uns, wo wir nicht wissen sollen, was das Gesetz sei (welchs er für uns erfüllt) oder was Sünde sei, dafür er genug gethan hat? (WA 50, 473).

dem lebendigen Glauben an das in der Welt sich vollziehende Walten Gottes getragen wird. Die Sphäre, in der für seinen Glauben das Handeln Gottes vor allem sichtbar wird, ist die *Geschichte*.³⁴⁾ Als Erbgut aus der Zeit der „Väter“ bringen die Stämme die Verbindung ihrer Götter mit den Menschenzeugen, denen sie sich einst geoffenbart haben, und damit die Verbindung von Gott und Geschichte in die Religion des Volkes mit sich: „Der Gott der Väter ist mir erschienen“. Damit gehört die israelitische Religion zu einem bestimmten Religionstypus, der sich in späterer Zeit vor allem im Ostjordanland nachweisen läßt; der Mensch, dem sich ein Gott geoffenbart hat, ist diesem als seinem Gott und Schützer zum Kult verpflichtet. Aus der einmaligen Berührung erwächst so eine dauernde gegenseitige Beziehung, je und dann mit der Tendenz zum Hinausgreifen über den Einzelnen selbst und seine nächste Familie. In der Regel aber ist die von dem Gott ausgegangene Offenbarung zu eng mit dem Leben eines einzelnen, an sich unbedeutenden Menschen verbunden und geht sie zu sehr in seinen kleinen persönlichen Lebensangelegenheiten auf, als daß sie eine starke Penetranz der Wirkung haben könnte, es sei denn, daß es sich um Erlebnisse und Bekenntnisse eines Herrschers handelt.³⁵⁾ Was aber die israelitische Religion aufs deutlichste von solchen kleineren „Stifterreligionen“ abhebt, ist die Tatsache, daß sie nicht nur von einer Offenbarung an einen Menschen als den Kultstifter, sondern von einer Kette sich immer wiederholender Manifestationen des Gottes zu sagen weiß, nicht nur, daß die Gotteserscheinungen an die Männer der Vergangenheit im nationalreligiösen Glauben an die Erwählung des Gesamtvolkes in der Einheit seiner zwölf Stämme als Erscheinungen desselben Gottes erfaßt werden, der sich sodann dem Moses geoffenbart hat, sondern auch mit der mosaischen Zeit ist die Periode der unmittelbaren Manifestationen nicht abgeschlossen. Erst in der Elohistischen Schicht des Pentateuch (und der älteren geschichtlichen Bücher), innerhalb der Prophetie erst bei Deuterojesaja und Sacharja treten „Stimme“ und „Engel“ an die Stelle des persönlich erscheinenden Gottes. Erst

³⁴⁾ Vgl. zum Folgenden meine Schriften: *Altes Testament und Geschichte*, Gütersloh 1930; *Gott und Mensch im Alten Testament*, Stuttgart 1926; zum „Gott der Väter“ *A. Alt, Der Gott d. V.*, Stuttgart 1929; zum Ursprung der Gottesbeziehung in der Gottesmanifestation *H. Duhm, Der Verkehr Gottes mit den Menschen im A. T.*, Tübingen 1926.

³⁵⁾ Vgl. z. B. das Verhältnis Hattusilis und Istar im „Bericht über die Thronbesteigung des H.“ (ed. A. Goetze, *Mitteil. Vorderasiat.-Ägypt. Gesellschaft* 1924, 3).

die nachexilische Zeit ersetzt die *viva nova vox dei* in Orakel und Prophetenspruch durch die Interpretation des ein für alle Mal gegebenen und darum in den Einzelheiten „heiligen“ Textes, ohne doch den Glauben an aktuelle Offenbarungserlebnisse ganz auszurotten, die Bitte an das Erschallen neuen Gotteswortes abtöten oder die Sehnsucht nach dem kommenden Propheten, dem Vorläufer des Messias ersticken zu können. Gott redet (mittelbar oder unmittelbar) für den Glauben zu Menschen und er redet durch Menschen; Menschen sind die Objekte seiner Offenbarung wie sie ihre Werkzeuge sind, weil von allen Wesen, die Gott schuf, keines ihm als sein Gleichnis und Bild so nahe steht wie der Mensch. Nur wenig ließ er ihm am Gottgleichsein fehlen, machte ihn zu seinem Bezir und seinem Knechte. Die Selbstverständlichkeit, mit der das Alte Testament von diesem schaffenden und offenbarenden Walten Gottes spricht, konnte, nachdem einmal seine Tatsächlichkeit anerkannt blieb, durch die darin gegebene Begrenzung des Gegensatzes von Gott und Mensch auch für Luthers Theologie nicht ohne Bedeutung bleiben. Sind wir Menschen „der beste und edelste Theil aller Ding auf Erden“³⁶⁾, ist es „eine große Ehre menschlicher Creatur, daß Gott so viel mehr Fleiß an ihn gewendet hat denn an andere Creaturen“³⁷⁾, waren wir einst nach dem Bilde des mit dem Christus identischen himmlischen Bilde Gottes geschaffen³⁸⁾, so ist damit eine feste Grundlage für die Anerkennung der vollen Menschheit Jesu und seine sichere Eingliederung (als David-Sohn) in die Geschichte selbst gegeben³⁹⁾. Jeder mythologischen Verflüchtigung des Heils- und Offenbarungsträgers ist damit gewehrt;

³⁶⁾ EA 38, 351. WA 31 I, 471: nobilior pars rerum in terra.

³⁷⁾ EA 33, 53. WA 24, 49.

³⁸⁾ EA 33, 54; WA 24, 50; vgl. dazu meine Ausführungen Zeitschr. f. syst. Theol. 9 (1931), 246f.

³⁹⁾ Solcher Glaube hat diesen David so lustig und voll geistlicher Freude gemacht, diesen Psalmen (Ps. 110) zu singen und so trotzlich zu rühmen von diesem Christo, der doch noch erst über lange Zeit sollt geboren werden. Was würde er gethan haben, wenn er den Tag erlebt hätte, da Solchs erfüllet und offenbarlich in die Welt ausgepredigt wäre, wie es nu geschehen ist? Denn sollt er sich nicht deß herzlich freuen, daß sein eigen natürlich Fleisch und Blut, von ihm geboren, soll so hoch kommen, daß er in Gottes Stuhle sitze und von allen Creaturen rechter, wahrhaftiger Gott erklärt und angebetet werde? Wiewohl aber David dieß fleischliche Vorthail hat (seiner Person halben), daß Christus leiblich von ihm sollt geboren werden, welches wir nicht haben; so haben wir uns doch nichts desto weniger zu freuen und zu rühmen der gemeinen Ehre und Herrlichkeit, welcher wir eben sowohl, als David und die heiligen Väter des jüdischen Volks, theilhaftig sind, daß eben dieses unsers Fleisches und Blut (das ist, der menschlichen Natur) ein Stücke droben im Himmel, zur Rechten Gottes sitzet, und eben sowohl unser

indem Gott in souveräner, an keine Schranken von Endlichkeit und Unendlichkeit gebundener, Freiheit sich hingibt an die Wesen, die er nach seinem Bilde geschaffen, vollendet er in dieser Selbsthingabe sein eigen Schöpferwerk nach seinem Rat und Willen. Sicut autem coelum et terra initio quasi rudia corpora fuerunt priusquam lux esset addita, ita pii illam imaginem rudem intra se habent quam Deus perficiet in novissimo die in iis qui verbo crediderunt. (EA, Op. ex. lat. I. 81).

Aber die Geschichte ist für den Glauben des Alten Testaments nicht nur insofern Gottes Offenbarung als in ihr die Gottesmanifestationen an einzelnen Menschen sich vollziehen und Gott einzelne Menschen zu Trägern seines Wortes erwählt, sondern in dem weiteren Umfang, daß der Ablauf des Geschehens selbst die Macht und die Willensrichtung klarlegt, wenn man nur auf Gottes Werk aufachtet statt das Leben in Saus und Braus zu verspielen (Jes. 5, 11 ff.). Das gilt zunächst für das Einzelereignis, das dadurch zur „Geschichte“ wird, daß es als Gottes sinnvolles Handeln verstanden wird, und das gilt sodann für größere, universale Zusammenhänge, die in gleicher Weise angeschaut werden⁴⁰). Und das ist dabei das Entscheidende, daß mit der Zurückführung auf Gottes Willen stets zugleich eine bestimmte Deutung des Ereignisses selbst gegeben ist: sei es eine rückschauende, die es als eine göttliche Reaktion auf eine menschliche Sünde oder als Wirkung eines ehemals ergangenen göttlichen Wortes versteht, das sich erfüllen muß⁴¹), sei es

Herr sein will, als Davids und der Anderen. Denn das ist die unaussprechlich große Herrlichkeit und Ehre des menschlichen Geschlechts, daß es so hoch erhaben wird, nicht schlecht gen Himmel unter die heiligen Engel oder Erzengel, welches doch trefflich große Fürsten und Herren sind, sondern schlecht Gotte selbst gleich gesetzt. Wie kommt sich die hohe Majestät tiefer demüthigen, denn daß er dieß arme Fleisch und Blut also ehret und hebt mit seiner göttlichen Ehre und Gewalt, daß er sich in diese unser Natur senket und selbst ein Gelied wird menschlichs Geschlechts? welche Ehre auch keinen Engeln im Himmel widerfahren ist. EA 40, 58 f. Vgl. Form. Conc. Epit. VIII, 6. Daher glauben, lehren und bekennen wir, daß Gott Mensch und Mensch Gott sei, welches nicht sein konnte, wann die göttliche und menschliche Natur allerdings keine Gemeinschaft in That und Wahrheit mit einander hätten. (... quod deus est homo et homo est deus id quod nequaquam ita se haberet, si divina et humana natura prorsus inter se nihil revera et reipsa communicarent).

⁴⁰) Vgl. meine Auseinandersetzung mit dem schönen Buch von Weiser, Glaube und Geschichte im A. T., Stuttgart 1951 in: Theol. Literaturzeitung 1952, 125 ff.

⁴¹) Vgl. 3. B. 2. Reg. 14, 25 ff.; für die Deutung der Ereignisse als Gericht ist es überflüssig, Belege zu bringen.

eine vorwärtsschauende, die es im Lichte bestimmter göttlicher Absichten zu begreifen sucht. Die beiden Betrachtungsweisen der Geschichte laufen innerhalb des Alten Testaments eine Strecke neben einander her: die Auffassung als innerzeitliche Strafe für geschehene menschliche Sünde („anthropozentrische Geschichtsbetrachtung“) und die Erfassung ihres Wesens als Hinführung auf das „eschatologische“ Ziel der Wege Gottes mit der von ihm geschaffenen Welt überhaupt („theozentrische Geschichtsbetrachtung“), wobei als solches Ziel letztlich die Ehre Gottes selbst und das Heil der Menschen, nicht nur Israels, ineinanderfließen. Stellt schon der endgültige Aufbau des jahwistischen Werkes innerhalb der Genesis der Urgeschichte der Menschheit, dieser fortdauernden Kette von Sünden und Strafen, die in der Austreibung aus dem Paradies, in der Sintflut und in der babylonischen Sprachverwirrung furchtbare Wirklichkeit werden, die Geschichte der Erwählung der Väter als eine über Israel selbst hinausgreifende Segensgeschichte gegenüber: „In deinem Namen sollen gesegnet werden alle Nationen der Erde“ (Gen. 12, 6)⁴²⁾; so ist auf dem Höhepunkt deuteropetrischen Glaubens erst recht deutlich, wie sich die Schöpfung, die der Dichterprophet nicht müde wird zu besingen, die Ehre seines Gottes, der als der Eine anerkannt sein will, die kommende Begnadung Israels mit allen ihren Wundern und die Bekehrung der Heiden zu einer letzten Einheit verbinden (Jes. 45, 22 ff.):

Wendet euch zu mir, euch zu retten aller Welt Enden,
Denn Ich bin Gott, keiner sonst, schwur bei mir selbst,
Heil verkündet mein Mund, untrüglich Wort:
„Mir, mir soll jed' Knie sich beugen, jede Zunge schwören:
»Nur bei Jahve«, soll sie sagen, »find Heil ich und Kraft!«“

Und eben dieses Ineinander von Gottes Ehre und unserm Heil ist es, was der Große Katechismus als Ziel des Gebotes des Herrn zum Ausdruck bringt: „Bisher haben wir gebeten, daß sein Name von uns geehret werde, und sein

⁴²⁾ Die bekannte Streitfrage, ob das nibelet zu übersetzen sei „werden gesegnet werden“ oder „werden sich segnen“ (d. h. werden sich dasselbe Heil wünschen; vgl. als Parallele etwa Z. 14 f. der Barrekub-Inscript: „und es wünschen sich meine Brüder, die Könige, all das Glück meines Hauses“ G r e ß m a n n, Altorient. Texte zum A. T. ² Berlin 1926 S. 445), geht an der Tatsache vorbei, daß für das altisraelitische Verständnis der Segenswunsch selbst ein Mittel realer Segensübertragung ist; vgl. meine Ausführungen Zeitschr. d. Deutschen Morgenl. Gesellschaft 1925, 21 ff.

Reich unter uns gehe; in welchen zweien ganz begriffen ist, was Gottes Ehre und unsere Seligkeit belanget, daß wir Gott samt allen seinen Gütern zu eigen kriegen“. Darin besteht die tiefste Gottheit Gottes, so bereitet eine Predigt von 1525 über Eph. 3, 13—21 die Katechismuserklärung der ersten Bitten vor, daß seine Herrlichkeit nichts anderes als seine schenkende, sich selbst schenkende und darin uns Menschen erlösende Güte ist⁴³⁾. Daß dieses erlösend-schenkende Walten Gottes für Luther den Ernst der Bornesbotschaft, den Glaubensgedanken der strafenden Majestät Gottes nicht aufhebt oder abschwächt, er vielmehr namentlich überall da zu seinem Rechte kommt, wo Luther das Geschehen an den Ungläubigen, den falschen Christen⁴⁴⁾, Türken und Juden⁴⁵⁾ malt, bedarf keines besonderen Hin-

⁴³⁾ Wenn aber ein Gott viel gibt, oder groß im Geben ist, hat er auch desto größer Ehre und Herrlichkeit. Nu ist dieß der rechte Gott, deß alle Herrlichkeit alleine ist, und nicht allein Herrlichkeit, sondern Reichthum der Herrlichkeit, also, daß er ausschüttet alles, was in Himmel und Erden ist, über alle Maas reichlich ... Wieviel mehr thut er nu solchs in geistlichen Gütern? Da hat er sich selbs gar ausgeschüttet und uns gegeben, mit den allerhöchsten Gaben und Gütern, und uns ein solch groß Licht angezündet, daß wir wissen und sehen, was «die» Welt, Teufel und Engel ist, ja, was Gott selbs im Sinn hat; item, was geschehen und noch künftig ist; daß wir alle Weisheit, dazu auch alle Gewalt haben über Sünde, Teufel und Tod, und Herrn sind aller Creaturen. EA 9² 266 f. WA 17 I, 432.

⁴⁴⁾ Zu beachten ist vor allem die Art, wie Luther die Niederlage im Türkenkrieg erklärt: Man frage die Erfahrung, wie wohl uns bisher gelungen sei mit dem Türkenkrieg, so wir als Christen und unter Christus Namen gestritten haben, bis daß wir zuletzt Rhodis und schier ganz Hungern, und viel vom Deutschen Land dazu, verloren haben. Und auf daß man spüren und greifen mocht, daß Gott nicht bei uns sei, wider die Turken zu streiten, hat er unsern Fürsten nie so viel Muths oder Geists in Sinn gegeben, daß sie einmal mit Ernst hätten mügen vom Türkenkrieg handeln, obwohl fast viel, oder schier alle Reichstage, umb solcher Sachen willen sind ausgerufen und gehalten worden, es will sich nirgend schließen noch schicken, daß es scheinet, als spottete Gott unser Reichstage und lasse den Teufel dieselbigen hindern und meistern, bis der Turke mit guter Weile herzu graße, und also Deutschland ohn Müß und ohn Widerstand verderbe. Warumb geschicht das? Freilich darumb, daß mein Artikel, den Papst Leo verdampft hat („wider den Turken streiten ist eben so viel als Gott widerstreben, der mit solcher Ruthen unser Sunde heimsucht“), unverdampft sondern kräftig bleibe ... Wollen wir es nicht aus der Schrift lernen, so muß uns der Turck aus der Scheiden lehren, bis wirs erfahren mit schaden, daß Christen nicht sollen kriegen, noch dem Ubel widerstehen. Narren muß man mit Kolben lausen. EA 31, 33 f. WA. 30 II, 113.

⁴⁵⁾ Solcher grausamer Zorn Gottes zeigt allzu genug an, daß sie gewißlich müssen irren und unrecht fahren; solchs mag ein Kind wohl greifen. Denn so greulich muß man nicht von Gott halten, daß er sollt sein eigen Volk so lange, so greulich, so unbarmherzig strafen, und dazu stillschweigen, weder mit Worten noch Werken trösten, kein Zeit noch Ende stimmen. Wer wollt an

weises und auch das ist deutlich genug, wie sehr diese seine Gerichtsverkündigung vom Alten Testament her gefärbt ist.

Doch wir können im Positiven noch einen Schritt weiter gehen. Wer sind die „Wir“, die „Gott samt allen seinen Gütern zu eigen kriegen“, in deren Heil die Wege Gottes in der Geschichte, die Verherrlichung seiner Ehre sich vollendet? Das sind nicht Einzelne als Einzelne, sondern das sind das Volk und die Gemeinde Gottes als die von Gott erwählte, berufene und gegründete Gemeinschaft, deren Herr er ist. Als Zweck schon des ältesten Bestandteiles des alttestamentlichen Gesetzes, des sog. „Bundesbuches“ (Ex. 20, 24—25, 19), erweist ein exakt durchgeführter Vergleich etwa mit dem rein am privaten Interessenausgleich orientierten Codex Hammurapi die Herstellung eines heiligen Volkes, zumal für das Deuteronomium und das sog. Heiligtumsgesetz (Lev. 17—26) gilt ganz offensichtlich dasselbe⁴⁶). Als geoffenbarter Gotteswille bewahrt das Gesetz den Einzelnen davor, in Schuld zu geraten, ohne zu ahnen, daß er mit dieser Handlung oder jener Unterlassung eine Gottesforderung verletzt, schafft es ihm wie der Gemeinde die Möglichkeit, eine eingetretene Verschuldung zu sühnen und sich zu reinigen, gibt es der Gemeinde den nötigen Schutz vor einer Befleckung durch solche „objektiv“ Schuldigen und damit vor dem Gericht, das auch über die un-

solchen Gott glauben, hoffen oder ihn lieben? Darumb schleußt dieß zornig Wert, daß die Jüden gewißlich von Gott verworfen, nicht mehr sein Volk sind, er auch nicht mehr ihr Gott sei (EA 52, 101. WA 55, 418). Ich bin zwar kein Jude, aber ich denke mit Ernst nicht gern an solchen grausamen Zorn Gottes über dieß Volk; denn ich erschrecke dafür, daß mirs durch Leib und Leben gehet. Was wills werden mit dem ewigen Zorn in der Hölle über falsche Christen und alle Ungläubigen? Wehlan, die Jüden mögen unsern Herrn Jesum halten, wosur sie wollen; wir sehen, daß also gehet wie er sagt Luc. 21, 20. 22. 23 (ebenda 102). Aus diesem allen sehen wir Christen (denn sie, die Jüden, könnens nicht sehen), welch ein schrecklicher Zorn Gottes über dieß Volk gangen und ohn Aufhören gehet, welch ein Feuer und Blut brennet da, und was die gewinnen, so Christum und seinen Christen fluchen oder feind sind. O lieben Christen: laßt uns solch greulich Exempel zu Herzen nehmen, wie S. Paulus Rom. 11, 21 sagt, und Gott fürchten, daß wir nicht auch zuletzt in solchen oder noch ärgeren Zorn fallen; sondern . . . sein göttlich Wort ehren, und die Zeit der Gnaden nicht versäumen, wie es bereitan der Mahmed und Papst versäümet haben, und nicht viel besser denn die Juden worden sind (ebenda 233). WA 55, 522.

⁴⁶) Vgl. zum Bundesbuch A. Jepsen, Untersuchungen zum Bundesbuch, Stuttgart 1927, zum Deuteronomium G. von Rad, Das Gottesvolk im Deuteronomium, Stuttgart 1929; im allgemeinen auch meine Ausführungen über Gottesglaube und Rechtsgestaltung in Altisrael, Zeitschr. f. syst. Theol. 8 (1930), 387 ff.

bekannte Sünde ergeht (vgl. etwa Ez. 45, 18 ff.). Die starke Betonung der sühnenden Kräfte des Gesetzes in der nachexilischen Frömmigkeit mit ihrem strengen Aufachten auf rituelle Richtigkeit und Treue des Kultus ist nichts anderes als einer der Versuche, der Verzweiflung und Trostlosigkeit zu entgehen, die der staatliche Zusammenbruch und die darin sich zeigende Bestätigung der prophetischen Drohpredigt mit sich brachten. So groß ward die Verzweiflung, daß keine Buße und Bekehrung mehr das Unheil wenden zu können schien, sondern nur noch das Walten Gottes selbst, der den neuen Kultus regelt, der — das ist die andere Hoffnung — um seiner selbst, um seiner Ehre, um seines Namens willen trotz der Blindheit und Taubheit des Volkes die Schuld vergebe oder durch das Leiden seines Knechtes als des sühnenden Märtyrers die Heilung schaffe (Jes. 52, 13 bis 53, 10). Ist der Bund von Gott gestiftet, ruht sein Fortbestand auf der Offenbarung des göttlichen Willens, seine Erneuerung auf dem vergebenden Handeln Gottes, so wird in diesen drei Momenten der theozentrische Charakter des alttestamentlichen Geschichtsbildes in einer Deutlichkeit sichtbar, die die Parallelität des reformatorischen Kirchenbegriffs heraustreten läßt, so wenig die vorhandenen Gegensätze zwischen dem äußerlich sichtbaren Volk als einer schöpfungsmäßig irdischen Größe und der auf das Wort gegründeten Gemeinde verwischt werden dürfen, Gegensätze, welche die Definitionen der Apologie scharf genug herausarbeiten.⁴⁷⁾ Es würde zu weit führen, Calvins Anschauung von dem „Bund mit

⁴⁷⁾ Denn man muß je recht eigentlich wissen, wodurch wir Gliedmaß Christi werden, und was uns macht zu lebendigen Gliedmaßen der Kirchen. Denn so wir würden sagen, daß die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre, wie andere Regiment, darinne Böse und Gute wären u., so wird niemandes daraus lernen noch verstehen, daß Christi Reich geistlich ist, wie es doch ist, darinne Christus inwendig die Herzen regieret, stärket, tröstet, den heiligen Geist und mancherlei geistliche Gaben austheilet, sondern man wird gedenken, es sei eine äußerliche Weis, gewisse Ordnung etlicher Ceremonien und Gottesdiensts. Item, was wollet für ein Unterschied sein zwischen dem Volk des Gesetzes und der Kirchen, so die Kirche allein ein äußerliche Polizei wäre. Nu unterscheidet Paulus also die Kirche von den Jüden, daß er sagt, die Kirche sei ein geistlich Volk, das ist ein solch Volk, welches nicht allein in der Polizei und bürgerlichen Wesen unterschieden sei von den Heiden (*hoc est, non civilibus ritibus distinctus a populis*), sondern ein recht Volk Gottes, welches im Herzen erleuchtet wird und neu geboren durch den heiligen Geist (*sed verus populus Dei, renatus per Spiritum Sanctum*). Item, in dem jüdischen Volk da hatten alle diejenigen, so von Natur Jüden und aus Abrahams Samen geboren waren, über die Verheißung der geistlichen Güter in Christo auch viel Zusage von leiblichen Gütern, als vom Königreich u. (*In populo legis praeter promissionem de Christo habebat et carnale semen promissiones rerum corporalium*,

allen Vätern“ hier zu entwickeln, der „sich in der Substanz und der Sache selbst in nichts von dem unsern unterscheidet“, sondern allein durch seine „administratio“⁴⁸⁾: daß die Offenbarung der „Gnade des zukünftigen Lebens“ im Evangelium klarer und heller erfolgt als im Alten Testament, daß dieses nur ein Bild und einen Schatten der Wahrheit zeigte, nicht die Wahrheit selbst, daß es eine buchstäbliche Lehre in Knechtschaft und Furcht darbietet, das Neue aber eine geistige in Freiheit und Vertrauen, und daß es nur ein Volk in die Bundesgnade einbezog, nicht alle Nationen der Erde⁴⁹⁾. Es muß vielmehr in diesem

regni cet.) Und um der göttlichen Zusage willen waren auch die Bösen unter ihnen Gottes Volk genannt. Denn den leiblichen Samen Abrahæ und alle geborne Jüden hatte Gott abgesondert von andern Heiden durch dieselbigen leiblichen Verheißungen, und dieselbigen Gottlosen und Bösen waren doch nicht das rechte Gottes Volk, gefielen auch Gott nicht (et tamen mali illi non placebant Deo). Aber das Evangelium, welchs in der Kirchen geprediget wird, bringet mit sich nicht allein den Schatten der ewigen Güter, sondern ein jeder rechter Christ, der wird hie auf Erden der ewigen Güter selbst theilhaftig, auch des ewigen Trosts, des ewigen Lebens und heiligen Geistes und der Gerechtigkeit, die aus Gott ist, bis daß er vollständig selig werde (iustitiam qua coram Deo iusti sumus). Art. VII/VIII. (ed. Müller 154).

⁴⁸⁾ Patrum omnium foedus adeo substantia et re ipsa nihil a nostro differt, ut unum prorsus atque idem sit: administratio tamen variat. Inst. II, Barth III 404. Vgl. auch die Fortsetzung: In tribus autem maxime capitibus hic insistendum est, primum, ut teneamus non carnalem opulentiam ac foelicitatem, metam fuisse Judæis propositam ad quam aspirarent, sed in spem immortalitatis fuisse cooptatos: atque huius adoptionis fidem illis fuisse tum oraculis, tum Lege, tum Prophetis certo factam. Deinde, foedus, quo conciliati Domino fuerunt, nullis eorum meritis sed sola Dei vocantis misericordia fuisse suffultum. Tertium adhibebat, exercitationis modo, mentes nostras dirigit. (1 pag. 423). Alterum Veteris et promissionum eius compotes forent.

⁴⁹⁾ Ich gebe die entscheidenden Sätze aus Inst. II, XI: Quod tametsi olim quoque Dominus populi sui mentes in caelestem herediatem volebat collimare arrectosque esse animos: quo tamen in spe illius melius alerentur, contemplandam sub beneficiis terrenis ac quodammodo degustandam exhibebat: nunc clarius liquidiusque revelata per Evangelium futurae vitae gratia, recta ad eius meditationem, omisso inferiori, quem apud Israelitas adhibebat, exercitationis modo, mentes nostras dirigit. (I. I. pag. 423). Alterum Veteris et Novi testamenti discrimen statuitur in figuris, quod illud absente veritate, imaginem tantum et pro corpore umbram ostentabat: hoc praesentem veritatem et corpus solidum exhibet (4 pag. 426). Ex quibus (Jer. 31, 31) occasionem accepit Apostolus comparationis huius inter Legem et Evangelium statuendae, ut illam vocaret literalem, hoc, spirituales doctrinam (2. Cor. 3, 6, 7 pag. 429). Et tertio discrimine quartum emergit. Vetus enim testamentum Scriptura vocat servitutis, quod timorem in animis generet, novum autem

Kreife und für heute genügen, das lutherische Glaubensgut herauszuarbeiten, und für unsere Frage etwa auf die Schilderung der ersten und wichtigsten unter den sieben Kennzeichen des wahren Gottes zu verweisen, wie sie in der mit den antinomistischen Streitigkeiten gleichzeitigen Schrift von den Conciliis und Kirchen geboten werden, aus der wir oben das Wort von dem Dekalog als dem Maßstab der Heiligung angeführt haben. Daran „ist dieß christlich heilig Volk... zu erkennen, wo es hat das heilige Gottes Wort“, nämlich das „äußerliche Wort, durch Menschen, als durch dich und mich mündlich gepredigt. Denn solchs hat Christus hinter sich gelassen als ein äußerlich Zeichen, dabei man sollt erkennen seine Kirchen, oder sein christlich heilig Volk in der Welt... Denn Gottes Wort kann nicht ohn Gottes Volk sein. Wiederumb, Gottes Volk kann nicht ohn Gottes Wort sein“⁵⁰). Daselbe gilt für die Sakramente, wo sie „recht nach Christus Ordnung gelehret, gegläubt und gebraucht“ werden⁵¹). Auch die „andere Aus-

libertatis, quod in fiduciam ac securitatem eisdem erigat (9 pag. 431). Quintum, quod adiungere licet, discrimen, in eo iacet, quod ad Christi usque adventum gentem unam segregaverat Dominus, in qua foedus gratiae suae continuerat... gentium igitur vocatio, insignis est tessera, qua supra Vetus testamentum Novi excellentia illustratur. (11 f. pag. 433 f.). His quattuor aut quinque membris totam Veteris et Novi testamenti differentiam, quantum ad simplicem docendi rationem sufficit, puto bene ac fideliter explicatam (13 pag. 435). Es wäre eine Aufgabe für sich, darzustellen, wie trotz des Melanchthonischen Gedankens von dem Walten des Geistes Christi in den Vätern ante Christi incarnationem Luther das Alte Testament stärker der „natürlichen Offenbarung“ zurechnet als Calvin mit seinem scharfen Unterschied der „Väter“ von den Heiden; Nam quia vaga et instabili agitatione circumferri videbat omnium animos, postquam Judaeos sibi elegit in gregem peculiarem, cancellos illis circumdedit, ne aliorum more evanescerent; nec frustra eodem remedio nos in pura sui notitia continet... neque tantum promulgat colendum esse aliquem Deum, sed eum se esse simul pronuntiat qui colendus sit: nec electos docet modo in Deum respicere, sed se quoque exhibet, in quem respiciant... Nec dubium est, quin Adam, Noe, Abraham et reliqui patres hoc adminiculo penetraverint ad familiarem notitiam, quae illos ab incredulis quodammodo discrevit... Nam quum humana mens pro sua imbecillitate pervenire ad Deum nullo modo queat nisi sacro eius verbo adiuta et sublevata, omnes tunc mortales, exceptis Judaeis, quia Deum sine verbo quaerebant, necesse fuit, in vanitate atque errore versari. Inst. I, VI, Barth III 60 ff.

⁵⁰) EA 25, 359 f. WA 50, 620 f.

⁵¹) So bei der Taufe (ebenda 301 bez. 630); beim Abendmahl: „recht nach Christus Einsetzung gereicht, gegläubt und empfangen wird“. (ebenda 302 bez. 631). Ein Eingehen auf die Fragen der lutherischen Sakramentslehre wird man billig hier nicht erwarten dürfen.

legung“ von Ps. 8 aus dem Koburgpsalter darf herangezogen werden, soweit sie als genuin lutherisch anzusprechen ist⁵²⁾. Alle diese Zeugnisse belegen übereinstimmend das Entscheidende: Wie für den Glauben des Alten Testaments der theozentrische Charakter der Geschichte in der alleinigen Begründung des Charakters Israels als des Bundesvolkes auf Gottes Heilswillen und Heilsoffenbarung heraustritt, so für den Glauben der Reformatoren in der alleinigen Begründung des Charakters der Christenheit als des neuen Bundesvolkes der Kirche auf das gottgegebene Wort des Christus.

Stehen aber in der eben dargelegten Weise in der Setzung der geschichtlichen Menschheit als der Offenbarungssphäre Gottes kraft seiner Schöpfung, in der Setzung der Gemeinde als der Trägerin des Gotteswortes und in der Setzung der Erlösung als des Zieles der geschichtlichen Wege Gottes das Alte Testament und das reformatorische Evangelium in einer letzten Glaubenseinheit beieinander, so gilt es nun, mit demselben Ernst den entscheidenden Unterschied herauszuarbeiten. Ich rede jetzt nicht von Einzelheiten, auch nicht von so zentralen wie der Tatsache, daß der Gerichtsgedanke und nicht minder der Erlösungsgedanke innerhalb des Alten Testaments in ganz anderer Weise innerweltlich gewandt ist als in der am Neuen Testament sich entzündenden reformatorischen Verkündigung. Es kommt mir hier lediglich auf den letzten Kern des religiösen Typus an; dafür aber ergibt sich aus dem bereits Gesagten, daß für die reformatorische Verkündigung der Glaubensgedanke des Eingehens Gottes in die Geschichte mit einer noch ganz anderen Wucht erfaßt ist als im Alten Testament. Der „Prophet“ ist gewiß in seiner geschichtlich-menschlichen Eigenart jeweils unwiederholbar, er steht aber für sein Selbstbewußtsein durchaus in einer Reihe, innerhalb deren es wohl Fragen des Ranges gibt (vgl. Deut. 34, 10; auch 18, 15), aber (soweit es sich nicht um „Lügenpropheten“ handelt, die „Gesichte“ fingieren), keine grundsätz-

⁵²⁾ EA 38, 82 f.: „Bisher hat er beschrieben die Kirche, was sie sei, nämlich, ein Grundfest der Wahrheit; was ihre Hofefarbe und Gestalt sei, nämlich das Kreuz; wodurch sie sei, nämlich durchs Wort; und was aber dasselbige für ein Wort sei, nämlich, das den Namen Gottes preiset; item, was für Diener darinnen sind, nämlich, unwürdige Kinder und Thoren. — Nu beschreibst er weiter, wo sie sei, und an welchem Ort sie anzutreffen sei; darumb es nicht wird sein ein Reich auf Erden, oder zu Rom, oder zu Jerusalem, sondern ein Reich im Himmel... Und also haben wir nu, daß dieß Reich verborgen sei im Glauben, und sei für den Augen unsichtbarlich, werde aber allein gesehen mit dem Glauben.“

lichen religiösen Unterschiede, denn selbst der in der Form des Offenbarungsempfanges in der Tradition stark herausgehobene Moses (vgl. Num. 12, 7 ff.) bleibt Mensch in allen Schranken des Menschentums. Gott ist der Welt nahe und erscheint in ihr zu seiner Zeit nach seinem Willen, aus dem Himmel herabfahrend und Menschen sichtbar belegend. Seine „Immanenz“ bleibt aber dabei stets eine aktuelle, auch dort, wo sie sich mittelbar durch Wort, Engel oder Geist vollzieht. Das reformatorische Evangelium aber steht und fällt mit der in dem Christus Wirklichkeit gewordenen „Inkarnation“ und damit der Durchbrechung der von Gott von außen her durch aktuelles Eingreifen oder gesandtes Werkzeug geleiteten Geschichte. Von da aus gewinnt auch das Wirken des Geistes Christi als der für immer der Gemeinde geschenkten „eschatologischen“ (vgl. Joel 3, 1 ff.) Gotteskraft eine andere Stellung als der im aktuellen innerzeitlichen Einzelakt den Charismatiker überfallende „Geist“ der älteren Zeit (vgl. etwa Richt. 13, 25). In diesem Glaubensgedanken des in der Person Christi und dem Ausgegoffensein des Geistes sich vollziehenden persönlich-hingebenden Eingehens Gottes selbst in die Geschichte, das heißt aber in dem von den Reformatoren aufgenommenen trinitarischen Bekenntnis der alten Kirche vollendet sich der alttestamentliche Glaube an die Geschichte als die Offenbarungssphäre Gottes so, daß er zugleich in entscheidender Weise überboten wird.

Das wird noch deutlicher, wenn wir einen zweiten Problemkreis hinzunehmen, die Frage nach dem inneren Zusammenhang von Glaube, Unglaube und Sünde. Ich habe in einem demnächst in der Zeitschrift für systematische Theologie erscheinenden Vortrag über den Biblischen Schuldgedanken die Geschichte des alttestamentlichen Sündenbegriffs im Anschluß an die bekannten Sätze Hegels über Bundesforderung und „abstrakten Gehorsam“ zu zeichnen versucht⁵³). Ich kann

⁵³) Dies ist die andere Seite des Bundes, der einer Seits die Wirkung des Besitzes hat, andererseits aber auch den Dienst verlangt, daß, wie dieß Land gebunden ist an dieß Volk, so es selbst gebunden ist unter den Dienst des Gesetzes. Diese Gesetze sind nun einer Seits Familiengesetze, beziehen sich auf Familienverhältnisse, haben einen Inhalt von Sittlichem, aber die Hauptsache ist andererseits, daß das, was sittlich in sich ist, als ein rein Positives gesetzt, beobachtet werde und daran ist denn natürlich eine Menge äußerlicher, zufälliger Bestimmungen angeknüpft, die schlechtthin gehalten werden sollen. Der Vernunftlosigkeit des Besitzes entspricht die Vernunftlosigkeit des Dienens; es ist ein abstrakter Gehorsam, der keine Innerlichkeit in Ansehung der Bestimmtheit in sich zu haben braucht, da es eine abstrakte Berechtigung ist. Weil Gott absolute Macht ist, so sind die Handlungen an sich unbestimmt und deswegen ganz äußerlich, willkürlich

hier naturgemäß nur das Entscheidende wiederholen, daß nämlich vom theozentrischen Geschichtsgedanken des Alten Testaments aus auch auf die Sünde als Uebertretung eines positiven Gottesgebotes ein eigenartiger Akzent fällt. Indem der Ungehorsam den „Bund“ zerreißt, hemmt er die Heilsabsichten Gottes mit dem Volk und der Welt, macht er Gott „Arbeit und Mühe“ (Jes. 43, 24 f.) und führt darin zu einer völligen Verkehrung des Verhältnisses von Gott und Mensch. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß der alttestamentliche Glaube eben um seines theozentrischen Charakters willen dabei nicht stehen bleiben kann. Im Gedanken der Verstockung der Heiden (3. B. Exod. 4, 21) und Israels (3. B. Jes. 6, 10; vgl. Deut. 29, 5) wird ein erster Ausgleich gewonnen, der für das Neue Testament mitbestimmend geworden ist (vgl. Matth. 13, 13 ff.: Jes. 6, 10!): aktuelle Sünde ist gottgewollt als Strafe für zuvor geschehene Sünde (vgl. Ezech. 20, 25 f.; Röm. 1, 26 f.), ein Gedanke, der vor allem für Luthers Stellung zur Judenfrage⁵⁴) fruchtbar geworden, innerhalb des Neuen Testaments aber dem Heilsuniversalismus eingegliedert ist: „Gott hat alle beschlossen unter den Unglauben, auf daß er sich aller erbarme“ (Röm. 11, 32): Merke diesen Hauptpruch, der alle werck und menschliche Gerechtigkeit verdampt und allein Gottes barmherzigkeit

bestimmt. Das Halten der Gebote des Dienstes, der Gehorsam gegen Gott ist die Bedingung der Erhaltung des Zustandes des Volkes. (Werke, ed. Gloeckner XVI, 87 f.)

⁵⁴) Vgl. 3. B. aus „Von den Juden und ihren Lügen“ 1545: „Wohlan, das mag ein Zorn Gottes heißen, der da schrecklich ist, nämlich, in solche grundlose, teuflische, höllische, rasende Bosheit, Neid und Hoffart fallen lassen. Und wenn ich solt mich am Teufel selbst rächen, wüßt ich ihm solch Ubel und Unglück nicht zu wünschen, damit die Juden durch Gottes Zorn geplagt sind, daß sie müssen wider ihr eigen Gewissen so schändlich lügen und lästern. Wohlan, sie haben ihren Lohn dafür, daß Gott immer hat müssen ihr Lügner sein... Daß Gott nicht mit Blitz und Donner drein schlägt und sie, wie Sodoma und Gomorra, plötzlich mit Feuer versenkt, ist diese Ursache, daß solche Strafe zu geringe ist über solche Bosheit. Drumb schlägt er sie mit geistlichem Blitz und Donner, wie Mose schreibt unter anderen Deutero 28, 28... Ja, das sind die rechten Wetterart, Blitz und Donnerschläge: Wahnsinn, Blindheit, rasend Herzen“. (EA 32, 226 f.). „Es ist der Zorn Gottes über sie kommen, daran ich nicht gerne denke, und mir dies Buch nicht fröhlich zu schreiben gewest ist... welchs ich acht auch einem iglichen Christen geschehe, der mit Ernst dran denket, nicht des zeitlichen Unglücks und Elendes halben, darüber sie, die Juden, klagen; sondern daß sie dahin gegeben sind, zu lästern, fluchen, verspeien Gott selbst und alles, was Gottes ist, zu ihrem ewigen Verdammniß, und doch solchs nicht hören noch wissen wollen, sondern als aus einem Eifer Gottes thun. Ah Gott, himmlischer Vater, wende dich, und lasse deines Zorns über sie genug gewest und ein Ende sein, umb deines lieben Sohns willen, Amen.“ (Ebenda 259). WA 53, 540.

hebet, durch den glauben zu erlangen!⁵⁵⁾ Schon innerhalb des alten Testaments aber konnte auch die lebendige Selbsterfahrung des Frommen nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß nicht nur die „Heiden“, sondern auch weder er selbst noch sein Volk imstande sei, sich zu einer wahren Erfüllung des Gotteswillens zu bekehren. Die Erkenntnis eines Jeremia (15, 25) und des Dichters des 51. Psalms von der in ihnen lebendigen *perversa voluntas* klingt zusammen, die Erkenntnis eines Tatbestandes, den das Spätjudentum, das Neue Testament und die Reformation nicht anders denn als Wirken des Satans zu erklären vermochte.⁵⁶⁾ Diese Erfahrung einer transsubjektiven Verwurzelung der Sünde setzt ein Gebot voraus, an dem sich der Widerspruch entzünden und der gegen solchen Widerspruch sich auflehrende Wille zum Gottesgehorsam stets aufs neue scheitern muß. Das Gottesgebot und die Stimme der Schlange bedingen sich gegenseitig: der Zweifel an der Tatsächlichkeit eines Gottesgebotes, der über den Zweifel an seiner Güte zur Hoffnung auf die Lebenssteigerung durch seine Uebertretung hinüberführt: „Sollte Gott gesagt haben“ — „Ihr werdet mit nichten des Todes sterben“ — „Eritis sicut deus, scientes bonum et malum“ (Gen. 3, 1 ff.). Dieser wurzelhafte Zusammenhang von Sünde und Gebot, den Paulus voll zu durchleiden hatte, ist dem Alten Testament selbst noch weithin verdeckt durch den anderen Gedanken einer objektiven Schuld, die vorhanden ist, ohne daß der Schuldige selbst etwas davon weiß, einen Gedanken, der uns sofort auch bei Luther begegnen wird. Dieser wurzelhafte Zusammenhang wird aber da Offenbarung, wo das Problem der inneren Beziehung des Offenbarungsträgers und der Sünde in Sicht tritt.

⁵⁵⁾ Randglosse in der Deutschen Bibel zu Röm. 11, 32.

⁵⁶⁾ Vgl. aus derselben Schrift von 1543 nebeneinander: „Sie sind dahin gegeben durch Gottes Zorn, daß sie meinen, ihr Ruhm, Hoffart, Gott anlügen, alle Menschen verfluchen, sei eitel rechter, großer Gottesdienst, der solchem edlen Blut der Väter und beschnittenen Heiligen (wie böse sie auch sich selbst fühlen in greiflichen Lasten), wohl gezieme und gebühre, und hiemit wollen wohlgethan haben“ (EA 32, 137) und „Ihre Beschneidung rühmen sie, aber dasjenige, darumb sie beschnitten sind, nämlich, daß sie Gottes Gebot halten sollten, das ist nichts. Ihre Gesetz, Tempel, Gottesdienst, Stadt, Land und Herrschaft wissen sie zu rühmen, aber warumb sie es haben, das achten sie nicht. Der Teufel hat dieß Volk mit allen seinen Engeln besessen, daß sie immer die äußerlichen Ding, ihre Gaben, ihr Thun und Werk für Gott rühmen, das ist, die ledigen Hülsen ohn Kern opfern, die soll er ansehen, und sie darumb zum Volk haben, erhöhen und segnen über alle Heiden. Aber daß er sein Gebot will von ihnen gehalten haben, und für ein Gott gehalten sein, das wollen sie nicht ansehen“ (EA 32, 139. WA 53, 446 f.).

Für den Offenbarungsträger selbst gibt es innerhalb des Alten Testaments nur eine spezifische Sünde, das Nichtausrichten (Ez. 3, 17 ff.) und Falschausrichten der Botschaft (Deut. 18, 20), die ihm befohlen ist, das Nichtglauben an das ihm zuteilgewordene Gotteswort, das sich durchsetzen muß (vgl. Jes. 55, 11), — wenn er sich sträuben will⁵⁷⁾, auch gegen ihn (vgl. Jer. 20, 9). Die Legende von Muhammeds Sündenfall ist die beste Illustration zu diesem Sachverhalt innerhalb der alttestamentlichen Prophetie⁵⁸⁾. Für die anderen aber — das Motiv von Gen. 3 klingt in neuer Tonart auf — ist es Sünde, dem Wort des Offenbarungsträgers nicht zu glauben als einem gehorsamheischenden und vertrauensfordernden Gotteswort: „Einen Propheten wie dich will ich erstehen lassen aus ihren Brüdern und will meine Worte in seinen Mund legen, daß er ihnen all das verkünde, was ich ihm befehle. Wer aber auf die Worte, die er in meinem Namen kündet, nicht hört, von dem will ich's fordern“ (Deut. 18, 18 f.). Solch Ungehorsam aus Unglaube, wie er in dem Verhalten des Ahas in Jes. 7 seinen klassischen Ausdruck gefunden hat, schließt den Ungehorsamen aus von der Verheißung, denn „Glaube“ heißt in der prophetischen Verkündigung und weiter zurückgreifend bereits in der jahvistischen Abrahamserzählung⁵⁹⁾ nichts anderes als Vertrauen auf eine göttliche Zusage! Solcher Glaube hat mit dem modernen Vertrauen des Gefolgsmannes zum politischen Scharfblick seines Führers gar nichts zu tun; er bezieht sich auf gar keine Größe innerweltlich-bürgerlicher Art, sondern allein auf das Wunder, das Gott durch seinen Offenbarungsträger verkündet und anbietet, dessen Auftreten und öffentliches Verhalten mit allen „Verrücktheiten“ „ekstatischen“ Gebahrens wahrlich nicht dazu angetan waren, den Glauben an das Gotteswort in dem nackt (Jes. 20, 1 ff.) oder mit einem Ochsenjoch auf der Schulter einherspazierenden (Jer. 27, 2), mit einer Bratpfanne einen Ziegelstein „belagernden“ (Ez. 4, 1) und durch ein Loch in der Wand statt durch die Tür sein Haus verlassenden Propheten (Ez. 12, 5), in dem betrogenen Ehemann (Hosea!) oder

⁵⁷⁾ Soweit überhaupt ein Sträuben möglich ist; vgl. Am. 3, 8.

⁵⁸⁾ Vgl. S. Buhl, Das Leben Muhammeds, deutsch von H. S. Schader, Leipzig 1930, 177 ff.

⁵⁹⁾ Zum Zusammenhang der jesajanischen Glaubensgedanken mit dem jahvistischen Abrahamsbild vgl. meine Darlegungen Gott und Mensch im A. T., Stuttgart 1926 S. 81 ff.; zum rein religiösen Charakter der Glaubensforderung von Jes. 7 meine Auseinandersetzung mit O. Proßsch, Jesaja I., Leipzig 1881 in Zeitschrift für die alttest. Wissenschaft 1930, 151 ff., auch S. Weinrich, Der religiös-utopische Charakter der „prophetischen Politik“, Gießen 1932.

dem Mann der Rätselschrift (Jes. 8, 1) zu wecken⁶⁰). Bedeutet an sich jede Gottesoffenbarung — und diese ob ihrer bizarren Formen in besonderem Maße! — zugleich eine religiöse Krisis, die Möglichkeit neuen Unglaubens und damit neuen Ungehorsams, so enthüllt sie zugleich das Wesen der Sünde als Unglaube und der innere Zusammenhang wird sichtbar zwischen dem prophetischen Sündengedanken und Luthers Erkenntnis: „Das ist allein die Sünde: der Unglaube“ (EA 12, 345), der für ihn freilich zugleich eine objektive Größe ist, die durch die Offenbarung nur sichtbar gemacht wird: „Unglaube und böse lust ist von art funde und des todes werd... gleich wie der Heiden unglawe funde ist, ob sie es wol nicht wissen noch achten, das funde sey“.⁶¹)

In diesen Ansätzen einer theozentrischen Betrachtung der Sünde, wie sie im Vergeltungsgedanken und der Erkenntnis der inneren Beziehungen von Sünde und Offenbarung gegeben sind, ist aber zugleich der theozentrische Charakter des Heiles auch von dieser Seite her vorbereitet. Indem durch die Offenbarung die Sünde in ihrem wahren Wesen als unausweichliche Macht des Unglaubens erfahren wird, zerbricht schon für den Menschen des Alten Testaments je und dann der Heilsweg des eigenen Tuns, wie im prophetischen Gemälde der allein auf Gottes freien Herrenwillen gegründeten Volkszukunft, so auch im Leben des Einzelnen, am lebendigsten bei dem Dichter von Ps. 73. Das sind die „Geheimnisse Gottes“, daß er die Gottlosen auf schlüpfrigen Boden stellt und in Täuschungen dahingibt, damit sie umso sicherer in das ihnen bestimmte Verderben laufen. Für den Frommen aber gibt es keine andere Erklärung seines Nichtversinkens in tierisches Untermenschentum der Gottesferne als diese:

Ich bleibe stets bei dir, denn du hältst mich bei meiner rechten Hand;

Du leitest mich nach deinem Rat, entrückst mich endlich in die Herrlichkeit.

Was so innerhalb des Alten Testaments angebahnt wird, sehen wir, entsprechend der stärker dualistischen Färbung des Weltbildes charakteristisch gewandelt, in dem reformatorischen Evangelium von dem Glauben als dem Gotteswunder sich vollenden:

⁶⁰) Du solt aber Jesajam bey dem jüdischen volck nicht anders ansehen, denn als einen verachteten Man. Ja wie einen Narren und Unsinnigen. Denn wie wir in jzt halten, so haben sie in nicht gehalten... Denn es war die gewonheit bey dem Volck, die Propheten zu spotten und fur Unsinnig zu halten iiii Reg. IV. Wie denn allen Gottesdienern und Predigern alle zeit geschehen ist, teglich geschicht und fort hin geschehen wird“. Vorrede auff den Propheten Jesajam, Bindseil-Niemeyer VII 346. EA 63, 58 f. ⁶¹) Bindseil-Niemeyer VII 310. EA 63, 17 f.

„Unmöglich wärs, daß ihr des Teufels grimmigen Zorn, Gift und List ausstehen und der Welt bittere Feindschaft, Lästern und Verfolgen ertragen könntet: aber ihr habt einen starken Rückenhalter und Helfer, der heißt Gott, und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, welcher (denn wie er das gute Werk in euch angefangen hat, also muß ers auch vollführen, sonst ists verloren), euch bewahret durch seine göttliche allmächtige Kraft und Macht, daß ihr im Glauben an sein Wort beständig bleibet und in der lebendigen Hoffnung durch Geduld der Seligkeit erwartet . . . S. Peter aber lehret allhie⁶²⁾, daß der Glaube nicht ein Gedank oder schlechter Wahn sei, den ihm ein Mensch selber erdichtet, sondern Gottes Kraft müsse da sein und in uns wirken, daß wir gläuben, und durch den Glauben bewahret und erhalten werden zur Seligkeit . . . Daß wir an Christum gläuben und durch ihn zu Gott eine herzliche Zuversicht als zu unserm lieben Vater haben, das geschieht durch seine überschwängliche große Kraft und mächtige Stärke, durch welche er Christum von den toten auferwecket hat; eben durch dieselbe schaffet und wirket er solchen Glauben in uns . . .“⁶³⁾.

Daß in solchem Zusammenhang nun aber auch die Stellung des Offenbarungsträgers eine andere sein muß als im Alten Testament ist nach dem oben bereits Gesagten wohl selbstverständlich. Jetzt handelt es sich nicht mehr um die Forderung des Glaubens an ein Wort des Offenbarungsträgers als an ein gehorsamheischendes Gotteswort, sondern nun geht es um den Glauben an den Christus als an d a s Gotteswort, sodaß, wer den Sohn leugnet, auch den Vater nicht hat (1. Joh. 2, 23). Das ist der Glaube, der den Reformatoren nie Menschenwerk ist, sondern „solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören wirket“ (Conf. Aug. V).

Ich fasse zusammen. Darin ist das Alte Testament die letzte Wurzel des reformatorischen Evangeliums, daß das Alte Testament in der Tat „von einem erlösenden Handeln Gottes Zeugnis zu geben vermag“, indem in ihm ein theozentrischer Heilsglaube geboren wird, das Vertrauen auf einen souveränen Heilswillen Gottes, der die Geschichte als Manifestation seiner göttlichen Selbstverherrlichung zum Heile der Menschheit gestaltet und der die sub specie voluntatis

⁶²⁾ 1. Petr. 1, 5.

⁶³⁾ EA 52, 18 f.

dei geschaute Sünde durch das geoffenbarte Wort des Offenbarungsträgers in ihrem Wesen als Unglauben entschleiert und ihr das durch Gott bei Gott Gehaltenwerden entgegenstellt. Was so innerhalb des Alten Testaments anhebt, vollendet sich in der trinitarischen Glaubenserfahrung der Christenheit, im Bekenntnis des reformatorischen Evangeliums zur sola fides an das erlösende Handeln des „Wortes“, wie sie der Geist in der Gemeinde wirkt ubi et quando visum est deo. Es ist ein Glaubenszusammenhang, der die Propheten und die Augustana zur letzten Einheit eines geschichtlichen Prozesses zusammenschließt.⁶⁴⁾

Damit aber stehen wir vor der letzten entscheidenden Frage, dem Problem nach dem religiösen Recht dieses Lebenszusammenhangs. Steht nicht vielleicht in ihm ein Stück zu Unrecht weitergeschleppter Traditionsgebundenheit, ein Stück geistiger Lähmung vor uns? Ich antworte darauf mit einem dreifachen Hinweis. Einmal erinnere ich daran, daß seit den Tagen der Reformation die Lage grundlegend gewandelt ist, in den letzten Jahren zumal. Für die Reformatoren selbst war dieser Einfluß des Alten Testaments um des willen legitimer Einfluß, weil sie darin das Walten des Geistes Christi sahen, der von Unbeginn der Menschheitsgeschichte an in ihr lebendig ist⁶⁵⁾, weil also für sie die historische Zusammengehörigkeit von Altem und Neuem Testament, die von ihnen richtig gefühlte letzte Identität des alt- und neutestamentlichen Gottesglaubens, die tatsächliche Kontinuität des Glaubens und der religiösen Erfahrung, selbst zureichender Glaubensgrund war. Damit ist sofort gegeben, daß diese Antwort das Problem für uns nur hinauschiebt, indem nun die Frage lebendig wird, ob nicht

⁶⁴⁾ Ich habe absichtlich diesmal die bekannten Gedankenreihen von dem Alten Testament als dem Buch der Weissagungen von Jesus (s. o. S. 2) beiseitegelassen. Damit sie nicht ganz fehlen, sei wenigstens eine Stelle ausgeführt: „Darumb soll man die unnützen Schwäger lassen fahren, die das Alt Testament verachten, und sprechen, es sei nicht mehr vonnöthen; so wir doch alleine daraus müssen den Grund unsers Glaubens nehmen. Denn Gott hat die Propheten darumb zu den Juden geschickt, daß sie von dem zukünftigen Christo sollten Zeugniß geben, darumb haben die Apostel auch allenthalben die Juden überweist und überwunden aus ihrer eigenen Schrift, daß das Christus wäre. Also sind die Bücher Mosi und die Propheten auch Evangelium, sintemal sie eben das zuror verkündigt und beschrieben haben von Christo, das die Apostel hernach gepredigt oder geschrieben haben (EA 51, 345 f. WA. 12, 274 f.).

⁶⁵⁾ Vgl. außer dem o. S. 5 Gesagten noch: „Da (Gen. 3, 15) stehet, daß Adam ein Christen ist gewesen schon so lang fur Christus Geburt; denn er eben den Glauben an Christum gehabt hat den wir haben. Denn die Zeit macht keine Unterscheid des Glaubens; der Glaube ist einerlei von Anfang der Welt bis ans Ende“. (EA 33, 99. WA 24, 99 f.).

innerhalb des Neuen Testaments selbst die zum Alten Testament stimmenden, nur von ihm her verständlichen, weil in ihm wurzelnden Züge das Auszustoßende sind. Markion hat in der Christenheit nicht umsonst gewirkt und der „Jude Paulus“ ist trotz seiner antijüdischen Polemik gerade heute vielen anstößig genug, von der „Erlösung von Christo“ ganz zu schweigen. Was für die Reformatoren volle Legitimation des Alten Testaments war, ist heute eher dazu geeignet, auch das Neue für viele ins Wanken zu bringen, so richtig die dem reformatorischen Glauben an die über alle Verschiedenheiten hinausgreifende letzte Geistesseinheit der beiden Testamente zugrundeliegenden Beobachtungen auch sind. Daß zudem dies geschichtliche Urteil von der inneren Kontinuität des alt- und neutestamentlichen Glaubens nicht dazu dienen kann, alle Gewaltsamkeiten christologischer Exegese, etwa, um ein besonders krasses Beispiel zu nennen, Luthers Deutung der „Hinde der Morgenröte“ (Ps. 22, 1; EA 33, 215 f.) zu decken, brauche ich nicht besonders auszuführen. Es wäre nicht ohne aktuelles theologisches Interesse, einmal zu untersuchen, wie stark die Hineintragung des „Christlichen“ in das Alte Testament dazu angetan ist, der Bedeutung der geschichtlichen Person Jesu in ihrer gottgewollten geschichtlichen Einmaligkeit Eintrag zu tun. „Jesus ist nicht gekommen, weil Israel schon vorher alle Tiefen des göttlichen Erbarmens geschenkt waren, sondern damit in seinem Leben, Leiden und Sterben den Menschen ein neues Bild der Gotteswirklichkeit vor Augen gestellt werde, daran sie die Klarheit Gottes in dem Angesicht Jesu Christi erkennen durften“⁶⁶).

Sodann verweise ich noch einmal auf die oben ausführlicher dargelegten Gedanken Melancthons wie Luthers über die Übereinstimmung des Alten Testaments mit dem „natürlichen Gesetz“ als Grundlegung seiner fortdauernden Geltung. Es ist nicht zu verkennen, daß damit ein Problem angeschnitten ist, das viel weitergehende Konsequenzen in sich schließt als die Reformatoren es zu ahnen vermochten: das Problem der Zusammengehörigkeit des Alten Testaments mit den Religionsurkunden seiner Umwelt, seine Stellung in der Religionsgeschichte überhaupt im Zusammenhang mit den Kulturreligionen auf der einen, den primitiven Religionen auf der anderen Seite. Wir stehen nicht umsonst in dem „vorderorientalischen Zeitalter“ der alttestamentlichen Wissenschaft und nicht

⁶⁶) Indem ich diesen Satz aus meiner soeben erschienenen Broschüre: Fort mit dem A. T.? Gießen 1932 S. 25 aufnehme, verwerte ich zu seinem Verständnis zugleich auch die dort gemachten weiteren Ausführungen.

umsonst sind von Forschern wie Pedersen, Nowinkel und A. Lods (um nur diese wenigen zu nennen) die primitiven Hintergründe einer ganzen Reihe von alttestamentlichen Begriffen, Vorstellungen und Institutionen aufgedeckt, die Wundtsche Völkerpsychologie aber von G. Hölscher für die israelitisch-jüdische Religionsgeschichte fruchtbar gemacht worden.⁶⁷⁾ Daran wird letztlich die Entscheidung hängen, ob wir auch in dem, was dem Alten Testament mit den Religionen seiner Umwelt, von denen es bei aller charakteristischen Verschiedenheit nicht zu trennen ist, gemeinsam ist, etwas ahnen von dem Walten Gottes, der sich nicht unbezeugt gelassen hat, anders ausgedrückt, ob wir etwas aufzubringen vermögen, besser, ob uns etwas geschenkt wird von der Freiheit des Paulus wie Luthers gegenüber dem „Heidentum“: Etiam ante Christum natum, imo ante legem datam multi sine circumcisione ecclesiae circumcisorum sunt associati et salvi facti sunt... et impudens commentum est Judaeorum quod somniant, Deum abiecisisse omnes gentes et voluisse tantum a circumcisis agnosci et coli.⁶⁸⁾

Aber auch dieser Hinweis auf den Logos Spermatikos ist noch nicht das letzte Wort. Denn für den Glauben des Neuen Testaments wie der Reformatoren ist das Alte Testament ja eben mehr als Zeugnis dieser allgemeinen Offenbarung, soll es die Urkunde eines in der Sendung Christi sich vollendenden einzigartigen Waltens Gottes in der Zeit sein.⁶⁹⁾ Indem wir von solchem Gotteswalten sprechen,

⁶⁷⁾ Vgl. vor allem J. Pedersen, *Israel, its life and culture*, I. II. London (1926); S. Nowinkel, *Psalmstudien* I, Oslo 1921; A. Lods, *Israel, des origines au milieu du VIIIe siècle*, Paris 1930; G. Hölscher, *Geschichte der israel-jüdischen Religion*, Gießen 1922.

⁶⁸⁾ EA Op. ex. lat. V, 45; vgl. EA 33, 335 f. WA 43, 125; vgl. WA 24, 364 f.: Denn das soll man nicht leugnen, daß auch oft recht fromme Christen unter den Heiden gewesen sind... Denn laß es nicht ein Schimpf sein, wo Gott solche Gnade tut, wie diesem Könige (Abimelech; Gen. 20), daß er zu ihm kömpt und sich offenbaret, mit ihm redet, warnet ihn fur Schaden... Ich aber wollt bei der ersten Antwort bleiben, auf daß man Gottes Gnade auch unter den Heiden lasse gehen; auch EA 34, 283. WA 24, 640.

⁶⁹⁾ Zum Folgenden vgl. meine Ausführungen *Altes Testament und Geschichte*, Gütersloh 1930, S. 80 ff., sowie JW 49 (1931) S. 154 ff. — Auch die bemerkenswerten Gedanken von S. Horst, *Theol. Blätter* 11 (1932) Sp. 19 ff. sind jetzt heranzuziehen. — Ich habe im allgemeinen nach der mir bequemer zugänglichen EA zitiert (mit geringen Erleichterungen des Verständnisses in der Zeichensetzung und Orthographie) und größere Abweichungen der WA in » gesetzt. Es entsprechen EA 28, 226 f. WA 10 III, 26 ff. EA 29, 47. WA 11, 315 f. EA 29, 145—158. WA 18, 69—82. EA 32, 5. WA 50, 471. EA 32, 101 ff. WA 53, 418 f. EA 32, 226 ff. WA 53, 517 f. EA 33, 12—16. WA 24, 10—12. EA 40, 56 f. WA 41, 98 f.

Ich
161

sprechen wir von einer Größe, deren Erkenntnis und Vergewisserung selbst ganz in den Zusammenhang des Gotteswaltens hineingehört. Indem in der Gemeinde der Glaube an Jesus als den Christus lebendig ist, gewinnen auch die Bekenntnisse Jesu zu dem Gott des Alten Testaments als seinem Vater lebendige Wirklichkeit, und auch von dieser Erfahrung der Einheit der Heilsgeschichte und der in dem religiösen Bewußtsein Jesu als des Herrn der Gemeinde gegebenen Legitimation gilt es: „Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, so das Evangelium hören, wirkt“. Es gibt keine Vergewisserung um das religiöse Recht des Lebenszusammenhangs zwischen dem Alten Testament und dem reformatorischen Evangelium denn die im testimonium spiritus sancti sich vollziehende Vergewisserung um das religiöse Recht des Selbstbewußtseins Jesu: ubi et quando visum est deo.
